

Arbeitsplatz OÖ 2030

Arbeitsmarkt- und Fachkräftestrategie



Pakt für Arbeit und Qualifizierung OÖ

Förderungsprogramm 2023



 Sozialministeriumservice



 Bildungsdirektion
Oberösterreich 

Arbeitsplatz OÖ 2030

Strategie zur Sicherung der Fachkräfte für den Standort OÖ

Arbeitsplatz OÖ 2030 Arbeitsmarkt- und Fachkräftestrategie



Das strategische Programm „Arbeitsplatz Oberösterreich“ bildet seit 2012 den langfristigen Handlungsrahmen für die Arbeitsmarktpolitik und die Fachkräftesicherung in Oberösterreich. Es konkretisiert Potenziale und Handlungsfelder zur Fachkräftesicherung mit folgender Zielsetzung:

- Langfristige Sicherstellung der Verfügbarkeit von Fachkräften für die oberösterreichische Wirtschaft
- Aktivierung, Bindung und Förderung der Potenziale der Erwerbspersonen
- Bestmögliche Vermeidung von Arbeitslosigkeit mit dem Ziel, Vollbeschäftigung zu sichern
- Soziale Sicherheit und Perspektiven für die Menschen Oberösterreichs durch die Schaffung und den Erhalt von guten Arbeitsplätzen

Aufgrund des raschen Wandels in der Arbeitswelt und der gemeinschaftlich geforderten stärkeren Fokussierung auf eine geringere Zahl an Indikatoren sowie das Heranziehen von rezentere Datenquellen wurde die Neuausrichtung der Strategie seitens des Wirtschaftsressorts in Abstimmung mit dem Arbeitsmarktservice OÖ und den Partnern des Paktes für Arbeit und Qualifizierung vorgenommen.

Ausgangssituation

Oberösterreich zeichnet sich durch eine gute wirtschaftliche Lage aus: die Erwerbsbeteiligung ist hoch und die Arbeitslosenquote im Bundesländervergleich niedrig. Daher stehen die oberösterreichischen Unternehmen häufig vor dem Problem, geeignete Fachkräfte zu finden. Unter Fachkräften werden Personen mit einem unterschiedlich hohen Qualifikationsprofil zusammengefasst, nicht nur formal hochqualifizierte Personen. Fachkräfte gibt es daher in allen Tätigkeitsbereichen.

Insgesamt ist eine strategische Fachkräftesicherung von Relevanz. Diese verlangt einen umfassenden Ansatz, genaue Informationsgrundlagen, das Zusammenspiel der Akteur/innen und einen effektiven Interventionseinsatz entlang der arbeitsmarktpolitischen Wirkungskette.

Die Strategie „Arbeitsplatz Oberösterreich 2030“ ist in ein breiteres landes- und regionalpolitisches Zielsystem eingebunden. Die Anbindung der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes OÖ mit den neuen wirtschafts- und forschungspolitischen Schwerpunkten im Rahmen von Upper Vision 2030 wird angestrebt, um bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Qualifizierung sicher zu stellen. Darum ist auch das optimale Zusammenwirken von Arbeitsmarktpolitik und beruflicher Bildung in OÖ von zentraler Bedeutung.

VISION - ARBEITSPLATZ OBERÖSTERREICH 2030

Die Vision ist ein Arbeitsmarkt, auf dem alle Personengruppen in hohem Maß am Erwerbsleben beteiligt sind (Vollbeschäftigung) und auf dem die von der oberösterreichischen Wirtschaft benötigten Fachkräfte verfügbar sind.

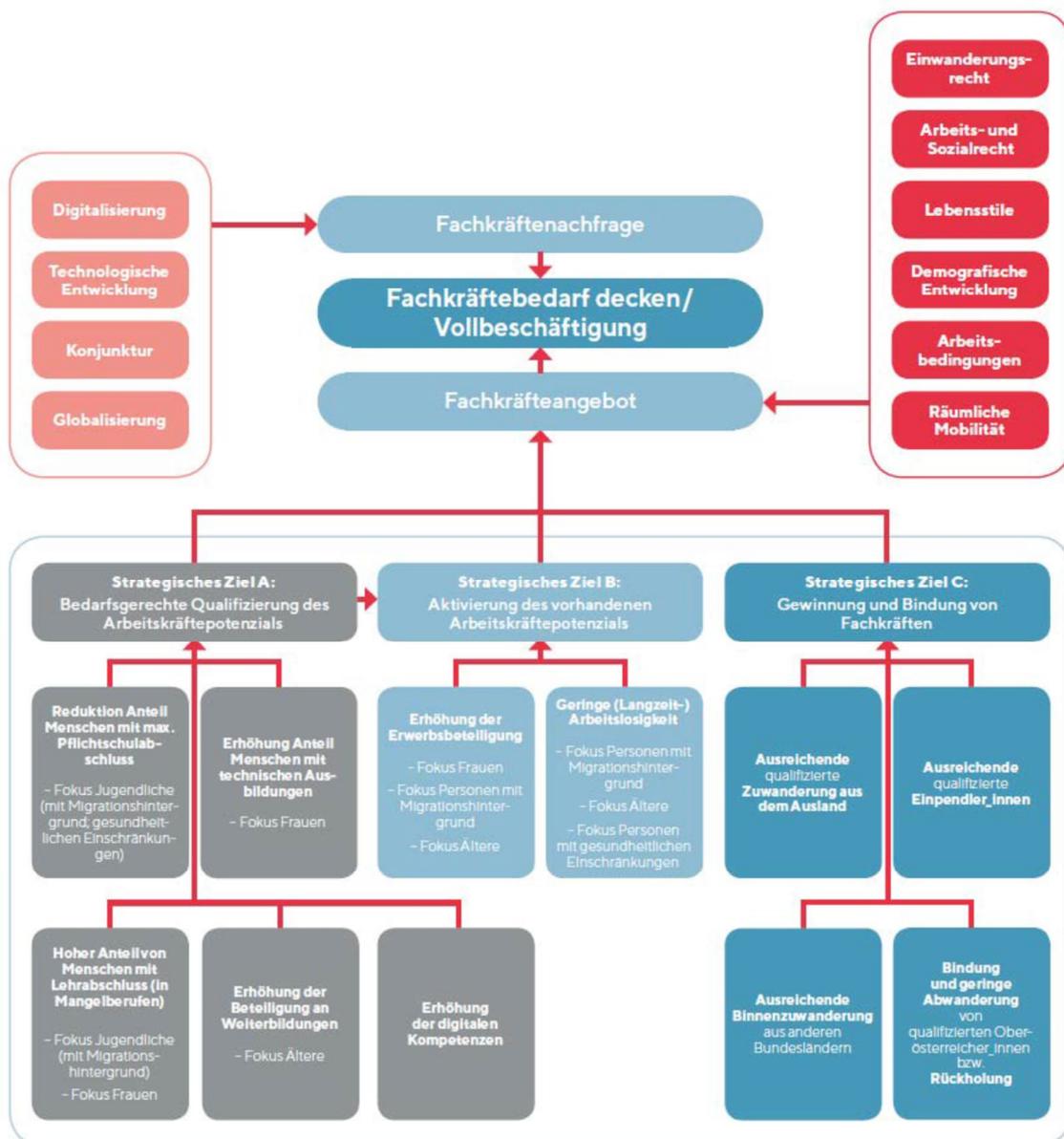
Der Erreichung dieser Vision dienen **strategische Oberziele**, die sich an den drei wesentlichen **Potenzialen** orientieren, die für die Fachkräftesicherung von Bedeutung sind:

- *bedarfsgerechte Qualifizierung*
- *Aktivierung für eine hohe Erwerbsbeteiligung*
- *Gewinnung und Bindung von Fachkräften*

Für die Erreichung der strategischen Ziele sind oftmals bestimmte **Personengruppen** am Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung und deshalb in der Strategie durch entsprechende Schwerpunktsetzung ausdrücklich zu berücksichtigen.

- **Jugendliche** stehen naturgemäß im Fokus einer bedarfsgerechten Qualifizierung. Sie stehen vor der Wahl ihrer Basisausbildung und stellen damit die Weichen für ihre zukünftigen beruflichen Kompetenzen und möglichen Tätigkeitsfelder. Sie sind die Fachkräfte der Zukunft. Ein erfolgreicher Start in das Berufsleben ist zentral für die spätere Erwerbskarriere.
- **Frauen** schöpfen ihr volles Erwerbspotenzial, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Form, noch nicht aus. Es gilt, die Erwerbsbeteiligung zu erhöhen, wie auch die Segregation am Arbeitsmarkt zu verringern. Dafür ist insbesondere auch im Bereich der Qualifizierung anzusetzen.
- Auch **Personen mit Migrationshintergrund** schöpfen ihr Potenzial auf Grund fehlender oder nicht genügend sichtbarer Qualifikationen und Kompetenzen noch nicht aus. Entsprechende Maßnahmen können helfen, eine nachhaltige Integration am Arbeitsmarkt zu erreichen und die Erwerbsbeteiligung zu verbessern. Neue Zuwanderer/Zuwanderinnen können mit ihren mitgebrachten Qualifikationen einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten.
- **Ältere Personen** treten oftmals (zu) früh aus dem Erwerbsleben aus und verstärken damit den Fachkräftemangel. Eine laufende Anpassung der Qualifikationen und altersgerechte Rahmenbedingungen können dazu beitragen, dass Beschäftigte länger „fit“ für den Arbeitsmarkt sind und diesem erhalten bleiben.
- **Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen** bedürfen einer entsprechenden Unterstützung und spezifischen Qualifizierung, damit sie verstärkt am Erwerbsleben teilnehmen können. Gerade die fortschreitende Digitalisierung bietet hier Möglichkeiten einer verstärkten Erwerbsbeteiligung.

Wirkungslogik im Überblick



Strategisches Ziel A

Bedarfsgerechte Qualifizierung des Arbeitskräftepotenzials - vor dem Hintergrund des technologischen Fortschritts und der Digitalisierung

Verfügbare und nachgefragte Qualifikationen am Arbeitsmarkt stimmen bestmöglich überein und das Aus- und Weiterbildungssystem in Oberösterreich qualifiziert bedarfsgerecht

Spezifische Ziele sind

- Die Reduktion des Anteils von Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss; *eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung stellt die Grundvoraussetzung dar, als Fachkraft tätig zu werden.*
- Die Sicherstellung eines hohen Anteils von Menschen mit Lehrabschluss, insbesondere mit Blick auf Mangelberufe; *das duale System bietet eine praxisnahe Ausbildung, mit der ein wesentlicher Teil des Fachkräftemangels bekämpft werden kann.*
- Die Erhöhung des Anteils von Menschen mit technischen Ausbildungen auf Sekundär- und Tertiärniveau; *der Fachkräftemangel insbesondere im technischen Bereich ist virulent und steigt.*
- Die Erhöhung der Beteiligung und des Ausmaßes an Weiterbildung; *angesichts des technologischen Fortschritts steigt die Bedeutung von Weiterbildung und die primäre Berufsausbildung stellt nur das erste Fundament für eine Karriere als Fachkraft dar.*
- Die Erhöhung der digitalen Kompetenzen; *diese bilden die Voraussetzungen für die Teilhabe auf einem digitalen Arbeitsmarkt.*

Strategisches Ziel B

Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotenzials

Das Potenzial erwerbsfähiger Personen in Oberösterreich wird bestmöglich genutzt – eine hohe Erwerbsbeteiligung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher ist zentral

Spezifische Ziele sind

- Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung aller Personengruppen und die Aktivierung der „stillen Reserve“; *das Potenzial der Erwerbsfähigen muss bestmöglich genutzt werden.*
 - *Insbesondere gilt es auch, die Erwerbsbeteiligung und das Beschäftigungsausmaß von Frauen stärker an die Werte der Männer anzugleichen*
 - *die Erwerbsbeteiligung von Personen mit Migrationshintergrund und von Personen über 50/55 Jahre an das allgemeine Niveau heranzuführen*
 - *die NEET-Quote unter Jugendlichen möglichst gering zu halten (NEET: Not in education, employment or training)*
 - *die Erwerbsbeteiligung von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu verbessern*
- Eine geringe (Langzeit-)Arbeitslosigkeit; *arbeitsuchende Personen sollen möglichst rasch wieder in Beschäftigung gebracht werden.*
 - *Insbesondere gilt es, möglichst geringe Arbeitslosenquoten bei besonders betroffenen Personengruppen, d.s. Personen mit Migrationshintergrund, ältere Personen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, sicherzustellen*

Strategisches Ziel C

Gewinnung und Bindung von Fachkräften

Bedarfsgerechte Sicherung einer stabilen bis leicht wachsenden Erwerbsbevölkerung in Oberösterreich

Spezifische Ziele sind

- Eine ausreichende, qualifizierte Zuwanderung aus dem Ausland (auch zu Ausbildungszwecken);
der Bedarf an qualifizierten Fachkräften insbesondere in bestimmten Branchen kann nicht ausschließlich im Inland gedeckt werden.
- Eine ausreichende Zuwanderung aus anderen Regionen Österreichs (auch zu Ausbildungszwecken);
teilweise stehen Fachkräfte in den anderen Bundesländern zur Verfügung, die in Oberösterreich gebraucht werden.
- Eine ausreichende Zahl an qualifizierten Einpendlerinnen und Einpendlern aus angrenzenden Regionen bzw. ein entsprechender Pendelsaldo;
dadurch können Arbeitskräfte auch ohne Wohnsitzwechsel gewonnen werden.
- Die Bindung der in Oberösterreich vorhandenen Fachkräfte bzw. eine geringe Abwanderung von gut und hoch qualifizierten Kräften aus Oberösterreich bzw. deren Rückholung (einschließlich Studierender);
Oberösterreich hat attraktive Arbeitsplätze für seine Fachkräfte wodurch der Bedarf an Zuwanderung geringer ist.

Stärken und Schwächen als strategische Handlungsgrundlage

Die Stärken und Schwächen des oberösterreichischen Arbeitsmarktes in Bezug auf die Fachkräftesicherung sowie die möglichen Chancen und Risiken wurden im Rahmen einer sog. SWOT-Analyse (**S**trengths-**W**eaknesses-**O**pportunities-**T**hreats) von Stakeholdern und Expert/innen bewertet. Dabei beziehen sich die Stärken und Schwächen auf die aktuelle Situation am oberösterreichischen Arbeitsmarkt, während sich Chancen und Herausforderungen für die Fachkräftesicherung aus übergeordneten Trends ergeben

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none">• Qualität, Inhalte und regionale Verfügbarkeit des schulischen Angebots• Förder- und Unterstützungsangebot für Jugendliche, Frauen, Ältere, Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen• Allgemein hohe Erwerbsbeteiligung sowie Erwerbsbeteiligung unter Jugendlichen• Employer Branding und Attraktivität großer Unternehmen als Arbeitgeber/innen	<ul style="list-style-type: none">• Fachkräftemangel in vielen Berufsbereichen• Erwerbsbeteiligung von Frauen, Älteren, Migrant/innen und Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen• Weiterbildung Älterer, berufliche Mobilität sind zu gering• Demographische Entwicklung (alternde Bevölkerung, Qualifikationsstruktur der Zuwanderung)• Mobilität und Infrastruktur, insbesondere jenseits des Zentralraums

Chancen, Potenziale für die Fachkräftesicherung	Herausforderungen mit Blick auf das Fachkräfteangebot
<ul style="list-style-type: none"> • Trend zu aktivem Altern und längerem Verbleib im Erwerbsleben • Gender Shift, Umbruch der Geschlechterrollen • Qualifizierte Zuwanderung • Wissenskultur / Lebenslanges Lernen / Neue Lernformen • Anerkennung von Qualifikationen und informellen Kompetenzen • Technologien - Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Trend zu Teilzeit (sowohl von Unternehmens- als auch Arbeitnehmer/innenseite) • Alternde Bevölkerung • Neue Lebensstile (Individualisierung, Work-Life Balance) • Trend zu höheren schulischen Ausbildungen • Trend zur Akademisierung

Zukünftige Entwicklung

Gemäß Prognose der Statistik Austria wird sich die Zahl der in Oberösterreich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen („Erwerbspersonen“) in den kommenden Jahren deutlich verringern, nämlich bis 2030 um fast 34.000 Personen oder 4,3%. Dies gilt unter der Annahme, dass sich die Erwerbsbeteiligungsquoten der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen nicht verändern.

Dies ist vor allem auf hohe pensionsbedingte Abgänge zurückzuführen, die von den Zugängen junger Menschen ins erwerbsfähige Alter nicht ausgeglichen werden können. In Österreich insgesamt würde die Zahl der Erwerbspersonen bis 2030 um 3,7% sinken. Nur unter der Annahme, dass sich die Beteiligungsquoten insbesondere bei Frauen und Älteren (wie bisher) weiter erhöhen, würde das Arbeitskräftepotenzial in Oberösterreich bis 2030 leicht um ca. 13.200 Personen bzw. 1,7% wachsen.

Die oberösterreichische Bevölkerung weist eine verhältnismäßig hohe - und kontinuierlich steigende - Erwerbsbeteiligung auf: Die Erwerbsquote belief sich im Jahr 2020 auf 79,1% und lag damit über dem Österreichwert (77,2%).

Monitoring

Das Monitoring der Entwicklung der Indikatoren der Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2030“ erfolgt im Rahmen eines jährlichen Reviews. Entwicklung und Kennwerte des Arbeitsmarktes unterliegen in einem volatilen Umfeld einer Vielzahl von Einflussfaktoren und Abhängigkeiten. Die Covid-19 Pandemie veränderte 2020 schlagartig die Arbeitsmarktsituation. Die Aktivitäten des Paktes für Arbeit und Qualifizierung standen 2020 und 2021 stark im Zeichen der Situation der Fachkräftesicherung und Bekämpfung gestiegener Arbeitslosigkeit. Im Berichtsjahr 2022 erholte sich der Arbeitsmarkt trotz multipler Krisen deutlich.

Die Aktualisierung der Daten erfolgt in Zusammenarbeit mit den statistischen Abteilungen des Landes OÖ und des AMS OÖ. Für die Strategie „Arbeitsplatz OÖ 2030“ und ihr Monitoring wird auf fixe und langfristige quantitative Zielwerte weitgehend verzichtet. Für die wesentlichen Ziele wurden quantitative Indikatoren definiert, um die Entwicklungsrichtung der Zielgrößen laufend zu beobachten und vergleichend (etwa im Zeitverlauf und gegenüber dem Bundesdurchschnitt) zu bewerten. Dieser Ansatz ermöglicht den erforderlichen situationsbezogenen Spielraum bei der laufenden Umsetzung der Strategie, umso mehr im Lichte der aktuellen Ereignisse in diesem und den vergangenen Jahren.

Die gewonnenen Kennzahlen geben Aufschluss über die Entwicklung der Interventionen und zeigen die Notwendigkeit von steuernden Eingriffen auf. Aufgrund unterschiedlicher Faktoren können sich Fachkräftelücken innerhalb weniger Jahre verschieben. Zudem unterliegen die Entwicklung und Kennwerte des Arbeitsmarktes in einem volatilen Umfeld einer Vielzahl von Einflussfaktoren und Abhängigkeiten. Der Pakt für Arbeit und Qualifizierung wird jährlich angepasst und reagiert flexibel und bedarfsorientiert in der Umsetzung der operativen Aktivitäten der Arbeitsmarktpolitik.

Ergebnisse des strategischen Reviews 2022

Arbeitsmarktentwicklung 2021 und 2022 im Überblick

Für den Review 2022 stehen überwiegend die Jahresdaten 2021 zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der Verwerfungen im letzten Jahr sind diese Datenreihen vor allem im Hinblick auf etwaige mittel- bis langfristigen Auswirkungen zu betrachten. Die Arbeitsmarktlage im Oktober 2022 zeigt bislang eine starke Resilienz des Arbeitsmarktes. Im Jahr 2022 prägte der allgemeine Arbeitskräftemangel den Diskurs.

Trotz der Folgen der Kriegssituation (Energiepreise) ist es vermehrt der demografische Wandel, dessen lang prognostizierten Auswirkungen sich nun stärker zeigen.

Im Jahr 2021 sank die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen deutlich. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war in allen Altersgruppen feststellbar, am stärksten bei Frauen im Haupterwerbsalter von 25 bis 50 Jahren. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 35.960 Personen arbeitslos vorgemerkt (-10.599; -22,8% gegenüber 2020). Im Jahr 2022 erholte sich der Arbeitsmarkt erneut deutlich. Im Jahresdurchschnitt waren 28.740 Personen arbeitslos (-7.220; -20,1% gegenüber 2021), das sind um 5.312 Arbeitslose weniger als im Vorkrisenjahr 2019.

Mit 4,0 Prozent wies Oberösterreich im Jahr 2022 gemeinsam mit Tirol die zweitniedrigste Arbeitslosenquote aller österreichischen Bundesländer auf. Die Quote war damit um 1,0 Prozentpunkte niedriger als vor einem Jahr. Bundesweit betrug die Arbeitslosenquote 6,3% und lag damit um 1,7%-Punkte unter dem Vorjahreswert. (Quelle: Arbeitsmarktdaten online)

Konjunkturelle Lage

Wie die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Konjunkturschätzungen der Statistik Oberösterreich des Landes OÖ zeigen, wird für 2023 seitens aller Institute ein leichter Wirtschaftsabschwung bzw. eine moderate Rezession prognostiziert. Aufgrund des Ukraine-Krieges und weiterer geopolitischen Herausforderungen bzw. Konfliktherde ist die Konjunkturprognose mit vielen Variablen und Unsicherheiten behaftet.

Die aktuellen Herbst-Prognosen der beiden Wirtschaftsforschungsinstitute WIFO und IHS fallen bereits deutlich flacher aus als die Prognosen aus dem 2. Quartal 2022 der ÖNB, der OECD und der EU-Kommission. Für den Arbeitsmarkt wird laut WIFO mit einem Zuwachs der Arbeitslosigkeit von rd. 1 Prozent für das Jahr 2023 gerechnet.

Tabelle: Wesentliche Indikatoren der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Österreich

Wirtschaftswachstum (reale BIP-Veränderung. zum Vorjahr in %)		2020	2021	2022*	2023*
WIFO (PK: 07.10.22)	Ö	-6,5	4,6	4,8	0,2
IHS (PK: 07.10.22)	Ö		4,6	4,7	0,3
ÖNB PK: 10.06.22)	Ö	-6,8	4,9	3,8	1,9
OECD (PK: 08.06.22)	Ö		4,1	3,6	1,4
EU-Kommission (PK: 16.05.22)	Ö		4,5	3,9	1,9
Unicredit Bank Austria (Publikation: Oktober 2022)	Ö	-6,7	4,8	5,3	0,4
Statistik OÖ (aktuelle Prognose zum Publikationstermin)	OÖ	-6,0	5,3	4,9	0,2
Statistik Austria (PM: 28.09.22): BIP Österreich wuchs 2021 um 4,6 %					
IWF (PK: 26.07.22): Globales Wirtschaftswachstum 2022 erneut um 0,4 Proz.pkt. auf 3,2% gesenkt (April: 3,6%)					

Daten: WIFO, IHS, ÖNB, Statistik Oberösterreich, IWF, OECD, EU-Kommission

Quelle: Land OÖ, Statistik Oberösterreich

*Prognose

Fachkräfteprognose – Update Fachkräftemonitor 2021 und Stelldynamik

Im Hinblick auf die mittel- bis langfristige Versorgung der oberösterreichischen Betriebe mit Fachkräften und die Reduzierung von Arbeitslosigkeit sind zwei komplexe, miteinander verbundene Zusammenhänge hervorzuheben, die die Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt wesentlich beeinflussen.

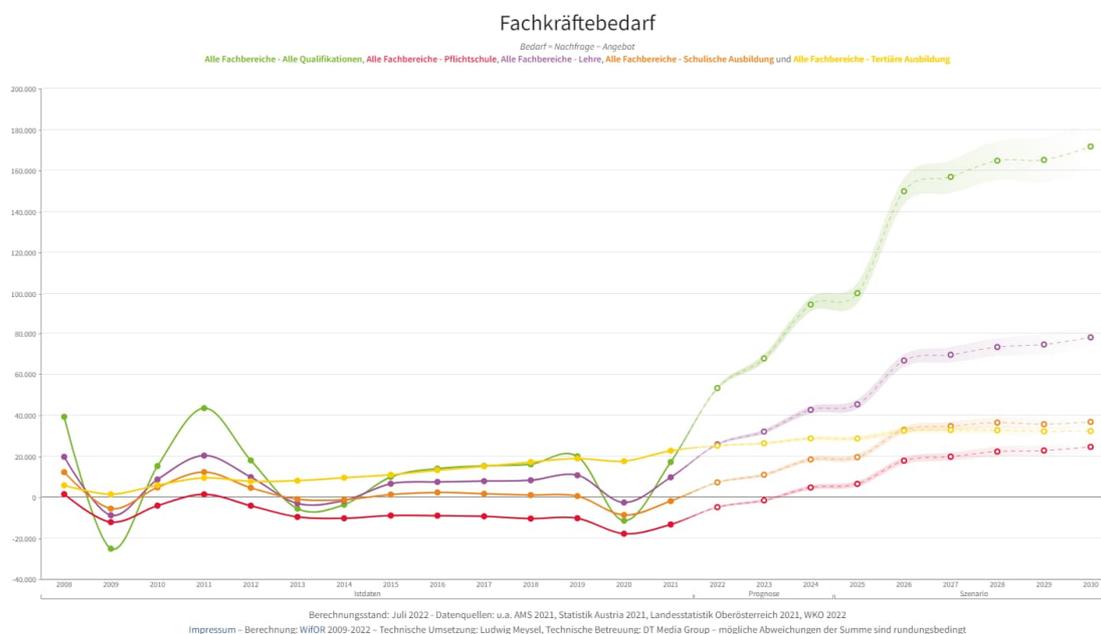
- Die demografische Struktur und Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Die Entwicklung der Qualifikationen auf der Angebots- und der Nachfrageseite

Update Fachkräftemonitor 2022

Quelle: Business Upper Austria - WifOR, Bericht Fachkräftemonitor OÖ 2022

Der Fachkräftemonitor liefert ein Szenario zur zukünftigen Strukturentwicklung von Arbeitskräfteangebot und der Nachfrage am Arbeitsmarkt.

Fachkräftemonitor OÖ Update 2022



Auf lange Frist zeigen sich, nach aktuellen Vorhersagen, keine Folgen des Pandemiegeschehens auf dem Arbeitsmarkt. Die Bedarfe nehmen vielmehr stetig zu, sodass für das Jahr 2030 ein absoluter Bedarf von bis zu 172.000 Personen erwartet wird.

Stelldynamik und Beschäftigung

Auch am Stellenmarkt zeigte die Erholung deutlich ihre Auswirkungen. Mit einem Zugang von 118.760 offenen Stellen im Jahr 2022 lag das AMS OÖ 6,0 Prozentpunkte über dem Niveau von 2021. In absoluten Zahlen wurden 6.774 Stellen mehr seitens der oberösterreichischen Wirtschaft dem AMS zur Besetzung gemeldet. (Quelle: Arbeitsmarktdatenbank, 01/2023).

Dieser neuerliche Anstieg unterstreicht die Aufnahmefähigkeit des oberösterreichischen Arbeitsmarktes. In besonders stark nachgefragten Berufen können offene Stellen nicht besetzt werden, dies spiegelt sich in zum Teil sehr niedrigen Stellenandrangszahlen von z.B. 0,4 in bestimmten technischen Berufsprüfungswegen wider.

Absolut betrachtet befanden sich im Jahr 2022 in Oberösterreich im Durchschnitt rund 694.596 Personen in unselbständiger Beschäftigung. Somit wurde im Vergleich zum Jahr 2021 ein Plus von 2,1 Prozentpunkte bzw. 14.431 Beschäftigten, erzielt. Im Vergleich zum bisherigen Beschäftigtenhöchststand vor der Corona-Krise bedeutet das einen Zuwachs von 19.182 Menschen in Beschäftigung. (Quellen: AMS OÖ, Arbeitsmarktdatenbank, 01/2023)

Zusammenfassung des strategischen Reviews 2022

Der jährlich aktualisierte Datenbericht wurde im Zuge eines Review-Termins am 07. November 2022 mit den Expert_innen der Pakt-Partner erörtert und reflektiert. Daraus leiten sich Empfehlungen und Schlussfolgerungen zur strategischen Zielerreichung und für die Handlungsgrundlagen des Paktes für Arbeit und Qualifizierung ab.



Folgende zusammenfassende Ableitungen können angeführt werden:

- Differenzierte Entwicklung bei den Potenzialgruppen
- Arbeitsmarkt ist erstaunlich resilient – demografischer Wandel wirkt sich zunehmend aus
- Deutlicher Trend vom Fachkräftemangel zum Arbeitskräftemangel (verschärfter Wettbewerb)
- Wettbewerb startet bereits im Schulbereich (u.a. Handwerk verstärkt unter Nachwuchsdruck)

Zentrale Potenzialgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

- Jugendliche bzw. junge Erwachsene (mit Migrationshintergrund) – Lehre für junge Erwachsene
- Frauen – Teilzeitentwicklung und Anpassung des Pensionsantrittsalters
- Ältere und Menschen mit Behinderung bzw. gesundheitlicher Vermittlungseinschränkung
- Qualifizierte Zuwanderung - attraktiver Arbeitsplatzstandort

Überblick zur Situation am Arbeitsmarkt (Stand 11/2022)

Die Zahl der Arbeitssuchenden liegt trotz multipler Krisen immer noch weit unter den Erwartungen. Im Vergleich der Bundesländer liegt OÖ 1,2%-Punkte unter dem Niveau der Steiermark, die strukturell vergleichbar ist.

Zur Situation der Langzeitbeschäftigungslosen - die sich verbessert hat - ist anzumerken, dass hier weitgehend jene Arbeitssuchenden umfasst sind, die vor Inkrafttreten des Sozialrechtsanpassungsgesetzes eine Invaliditätspension bekommen hätten. Im direkten Vergleich mit dem Jahr 2019 vor der Pandemie (8 000 vorgemerkte Langzeitbeschäftigungslose) wird geschätzt, dass nach dem Anstieg im Jahr 2020 derzeit rd. 6 000 LZBL vorgemerkt sind.

Der starke Wettbewerb um Arbeitskräfte verschärft sich zwischen den Branchen zusehends. Es ist anzunehmen, dass z.B. bessere Kollektivvertragsabschlüsse in einigen Branchen die Asymmetrie noch weiter verstärken werden.

Arbeitserprobung ist ein probates Mittel zum Kennenlernen neuer Mitarbeitender, die Erfolgsquote liegt bei 57 %.

Ergänzungen zu den ungenutzten Potentialen am Arbeitsmarkt:

- Viele Frauen bleiben zum Beispiel nach der Kinderbetreuung (geschätzte 5000 Frauen) bzw. die letzten Jahre vor der Pension auch ohne Betreuungspflichten zuhause. Ca. 53% der Frauen gehen nicht aus einem Beschäftigungsverhältnis in Pension. Wenn die stufenweise Erhöhung des Pensionsalters für Frauen in den nächsten Jahren spürbar wird, müssten wesentlich mehr Menschen im Arbeitsmarkt sein.
- Migrant/innen: Initiative der Integrationsstelle des Landes OÖ verstärkt Sprachkurse zur Verbesserung der Deutschkenntnisse für Asylwerber/innen anzubieten;

- Bei angehenden Lehrer/innen, die nun verstärkt während der Ausbildung schon unterrichten, gibt es Befürchtung, dass diese keinen Abschluss machen.

Potenzial Zuwanderung: Entlang den Zahlen ist diese eher unqualifiziert – der Anteil der qualifizierten Zuwanderung muss erhöht werden. Die bisherigen Erleichterungen der RWR-Karte wirken sich bislang nicht wesentlich aus. Die adaptierten Kriterien schafften wieder nur wenige.

Eine oftmals undifferenzierte fremdenkritische Stimmung (punktuell fremdenfeindlich) und unfreundliche Haltung in der (ober)österreichischen Gesellschaft wird vernommen, wodurch die Bleibebereitschaft von Internationals (Internationale Umfrage unter Expats) gedämpft werden kann.

Zur Prognose der Arbeitsmarktentwicklung wird angemerkt, dass die Teuerung große Ungewissheit schafft. Auch wenn bislang weniger Einflüsse für den Arbeitsmarkt zu sehen sind, könnte sich aber für die Industrieregion OÖ hier steigende Energiekosten den Produktionsstandort belasten und negativ auswirken. Dieses Szenario findet sich in der aktuellen WIFO-Prognose.

Aufgrund der aktuell sehr guten Arbeitsmarktsituation werden derzeit Kurzarbeitsanträge, wenn nicht wirklich ein zwingender Grund vorliegt, negativ beantwortet, da es einfach zu viel Nachfrage nach Arbeitskräften gibt. Zum Zeitpunkt des Review-Termins (7.11.2022) gab es in OÖ keine Kurzarbeit.

Zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung in OÖ ist anzumerken: Wenn der Frauenanteil im Bereich Technik sinkt, die Erwerbsbeteiligung bei Frauen aber steigt, ist dies ein klarer Indikator, dass Frauen wieder vermehrt in anderen Branchen tätig sind.

Insgesamt ist zusammenfassend noch einmal festzustellen, dass der Wettbewerb zwischen Betrieben, Branchen und Regionen sich stark verschärft. Erstmals seit 1945 gibt es, wenn man den gesamten Stellenmarkt betrachtet und Doppelungen rausnimmt ein geschätztes Verhältnis von 1:2 im Vergleich Arbeitslose zu offenen Stellen, das bedeutet einen rechnerischen Stellenanhang von 0,5.

Betreffend die drei strategischen Säulen werden zusammenfassend folgende Einschätzungen und Schlussfolgerungen festgehalten.

Säule A – Bedarfsgerechte Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials

Fokus – Jugendliche mit Ausbildung Pflichtschule und überbetriebliche Ausbildung

Die Zahlen in der überbetrieblichen Ausbildung gehen zurück. Ein Großteil der ÜBA-Teilnehmenden tritt in die Lehre über. Jugendliche kurz vor 18 treten selten neu in eine ÜBA ein, sondern wählen aus monetären Gründen lieber eine Hilfsarbeit durchaus mit Zustimmung der Eltern. Dies ist für den nachfolgenden Berufsverlauf natürlich nachteilig.

Der Service für ÜBA-Lehrlinge (Sozialpädagogische Betreuung usw.) wird von Betrieben nun auch für „reguläre“ Lehrlinge erbeten. Die Ausbilder/innen sehen bei den regulären Lehrlingen einen höher werdenden Betreuungsbedarf. Generell sind ÜBA-Lehrlinge im Betrieb tendenziell zu „regulären“ Lehrlingen aber benachteiligt, da sie die gleichen Tätigkeiten verrichten, aber eine deutlich niedrigere Ausbildungsentschädigung erhalten als reguläre Lehrlinge. Die praktische Ausbildung während der ÜBA-Teilnahme erfolgt vielfach in Klein- und Mittelbetrieben.

Aktuell kommen Jugendliche ohne Schwierigkeiten gut unter und nützen das ÜBA-Modell weniger. Auch die Zahlen bei den Ausbildungsverbänden sind rückläufig.

Fokus – bedarfsgerechte und verkürzte Ausbildung – Lehre für Erwachsene

Das AMS reduziert das Angebot an Facharbeiter/innenintensivausbildungen in Form von AMS Kursen. Arbeitsuchende für Ausbildungen zu gewinnen, die mindestens die halbe Lehrzeit dauern und während dieser Zeit der Lebensunterhalt mit dem AMS Leistungsbezug bestritten werden muss, ist kaum mehr möglich. Daher setzt das AMS verstärkt auf Grund- und Basisausbildungen und forciert differenzierte, unternehmensnahe Ausbildungsformen (Lehre für Erwachsene, Aqua Arbeitsplatznahe Qualifizierung, Implacemestiftungen).

Ausbildungsprojekte werden generell sehr nahe an den betrieblichen Bedarfen konzipiert. Es werden regional und branchenspezifische Schwerpunkte gesetzt und Kooperationen forciert (z.B. Chemieverfahrenstechnik, Coders Bay, Baulehrprojekt Habau, Verein Netzwerk Logistik, etc.). Um Ausbildungsplätze in den angebotenen Kursen überhaupt besetzen zu können, bedarf es breiter Information und intensiver Bewerbung.

Die Ausbildungszeit beim AMS wird nun beim Wechsel in einen Betrieb angerechnet. Das beschleunigt die Abschlüsse. Hier besteht noch Handlungsbedarf bei der Bekanntmachung der Lehrstellenförderung 18+. Lehre für Ältere ist ein Zukunftsfeld mit Entwicklungsspielraum – es gilt auch die Angebote für Erwachsene interessant zu machen.

Fokus - Lehre

WKOÖ berichtet, dass die Einbrüche bei den begonnenen Lehrlingsausbildungen im Jahr 2021 wieder kompensiert werden konnten und die Lehrlingszahlen sich sehr gut erholt haben. Das gilt auch für die bisher verfügbaren Daten im Jahr 2022 mit ca. 7400 neuen Lehrlingen auf das Jahr gerechnet. Wie bereits erwähnt ist der Anteil der Lehrlinge in den ÜBAs ist zurückgegangen.

Die Zahlen der Lehrlinge und Lehrbetriebe sind also stabil. Das bedeutet – auf die Demographie bezogen - dass es zu einer Anteilsverschiebung zu Gunsten der Lehre kommt.

Strategisches Potenzial für die Lehre wird nach wie vor bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund festgestellt, hier gibt es noch Potenzial für das Aufzeigen der Chancen und Aufklärungsarbeit. Junge Menschen mit Beeinträchtigungen haben das Potenzial, eine Lehre bzw. eine Teilqualifizierung abzuschließen.

Seitens der Bildungsdirektion wird angemerkt, dass aktuell in Schulen rd. 90 Schüler/innen aus der Ukraine potenziell an einer Lehrausbildung Interesse haben, bzw. statt der Schule lieber eine praktische Ausbildung machen möchten. Diese müssen sich einfach bei AMS melden, dann können diese vermittelt werden. Das Thema wird weiterverfolgt.

Als neues Lehrberufsbild wird die Pflegelehre kommen. Hier wird mit Spannung erwartet, wie das Modell in der derzeitigen Marktsituation angenommen wird.

Fokus – Überbetriebliche Kooperation und Ausbildungsverbünde

Zur Erhöhung der Attraktivität und der Qualität der Lehre wäre eine Möglichkeit, klassische Betriebszusammenschlüsse wieder zu forcieren. Hier stellt sich die Frage, ob und wie dies umsetzbar ist. Probleme bei der Aufschlüsselung haben kleinere Unternehmen (Job Nahversorger). Hier müsste es gelingen, Betriebe und Lehrlinge zusammen zu bringen. Hier tun sich große Betriebe (wie z.B. KTM, Stiwa, Rotax usw.) viel leichter.

Durch die Schaffung von Ausbildungsverbänden würden besonders kleinere Betrieben profitieren, deren Lehrlinge dadurch zum Teil auch in den qualitativ hochwertigen Lehrwerkstätten der Großbetriebe ausgebildet werden könnten.

Anzudenken wäre eine oberösterreichweite größere Initiative von Betriebszusammenschlüssen zu starten, um Qualität und Quantität zu erhöhen bzw. zu erreichen. Würde das Employer Branding von Kleinbetrieben gut unterstützen.

Fokus - Schulwettbewerb

Der zunehmende Druck der fehlenden Fachkräfte im Handwerk und Gewerbe spiegelt sich auch in der Entwicklung in den Berufsschulen wider. Der Rückgang in den handwerklichen Berufen ist besonders stark ausgeprägt. Insgesamt ist auch eine vermehrte Konkurrenz unter den einzelnen Schultypen – sowohl zwischen berufsbildenden mittleren/höheren Schulen als auch den Berufsschulen – zu vernehmen. Besonders für die Berufsschulen stellen sinkende Kapazitäten eine Herausforderung für den Schulerhalt dar.

Seitens der Bildungsdirektion werden die aktuellen Schulstatistiken zur Verfügung gestellt.

Mit Blick auf Höhere Technische Lehranstalten (HTL) ist festzustellen, dass Schüler/innen mit schulischen Schwierigkeiten häufig nach zwei, drei Jahren in eine Lehre wechseln, welche aufgrund von anrechenbaren Schulzeiten meist in verkürzter Form abgeschlossen werden kann. Bei entsprechender Eignung wird sogar oftmals die Lehre mit Matura absolviert.

Säule B – Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials

Fokus – Ausbildungspflicht

Das Sozialministeriumservice berichtet von einer insgesamt positiven Entwicklung bei der Ausbildungspflicht. Im Jahr 2021 wurden 92% der Betreuungen positiv abgeschlossen. Auch die Zahl der Sanktionierungen ist sehr gering. Nur 8% der Jugendlichen konnten gar nicht erreicht werden. Die Erfassung im System funktioniert. Im Jahr 2021 wurden 437 Jugendliche im Rahmen der Ausbildungspflicht erfasst und begleitet. Die Detaildaten zur Entwicklung wurden seitens des Sozialministeriumservice zur Verfügung gestellt.

Multiple Problemlagen treten allerdings stärker in Erscheinung – vor allem bei Jugendlichen. Um diesem negativen Trend entgegenzuwirken, werden Nachreifungsprojekte wie Work Box (AusbildungsFit-Projekte) oder Blue Box (Nachreifungsprojekt für Jugendliche bzw. junge Erwachsene) ausgebaut.

Fokus – Frauen (Teilzeit und Karenzmanagement)

Elternteilzeit könnte stärker bzw. strategischer mit Ausbildung bzw. Höherqualifizierung gekoppelt werden. Es besteht viel Potenzial und das Thema verlangt eine differenzierte Betrachtung. Das AMS versucht hier über gezielte Beratungsinstrumente (wie z.B. Impulsberatung für Betriebe) vermehrt auf das Thema aufmerksam zu machen. Es geht darum, Anreize zu setzen und strategisch die Zielgruppe zu begleiten bzw. auch höher zu qualifizieren.

In der derzeitigen Praxis wird z.B. an die Karenz dann Bildungskarenz angehängt. Hier könnte AKTIVES Karenzmanagement einen Beitrag leisten, die Karenz bzw. eine anschließende Bildungsphase zum beidseitigen Vorteil zu gestalten.

Eventuell könnte man besondere Anreize für Höherqualifizierung schaffen, etwa die QBN-Förderung könnte passen. Für manche Personen ist es aufgrund Kinderbetreuungspflichten schwer eine Schulung zu absolvieren.

Zur besseren Verknüpfung regt das AMS an, dass zukünftig beim Strategieworkshop auch das Frauenreferat eingebunden wird. Hier würden Kooperationen einige Synergien im Hinblick auf die Hebung des Frauenpotenzials ergeben.

Fokus – Menschen mit Behinderung bzw. gesundheitliche Beeinträchtigungen und Ältere

In Zeiten hoher Nachfrage am Arbeitsmarkt steigt auch die Bereitschaft Ältere bzw. Menschen mit Behinderung oder gesundheitlicher Vermittlungseinschränkung einzustellen. Die Zahl der vorgemerkten Menschen mit Behinderung ist zum Beispiel um 11% zurückgegangen.

Bei Personen, die wie oben angeführt aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung vor der Änderung in I-Pension gehen konnten, würde es Kombilohnbeihilfen oder z.B. eine Wiedereingliederungsteilzeit für Arbeitslose benötigen.

Es besteht allerdings auch die Gefahr der neuerlichen Verdrängung von Personen, denen jetzt der Einstieg gelungen ist, falls aufgrund der Marktlage wieder mehr besser qualifizierte Personen zur Verfügung stehen.

Säule C - Gewinnung und Bindung von Fachkräften

Fokus qualifizierte Zuwanderung

Es herrscht die einhellige Meinung, dass es zur Attraktivierung des Arbeitsstandortes weitere Anpassungen bei den Zugangsberechtigungen aus Drittstaaten bedarf. Dies betrifft z.B. den Familiennachzug bei Ausstellung einer RWR-Karte. Es wurde das Beispiel eines IT-Spezialisten

angeführt, wo es nicht möglich war dessen Frau nachzuholen. Die familiäre Zusammenführung ist eine wichtige Grundlage, um dringend benötigte Kräfte im Land halten zu können. Wie auch in internationalen Studien belegt, geht es auch um das Mindset betreffend qualifizierte Zuwanderung. Wie schon öfters angeregt, ist der Ausbau von Informations- und Bewusstseinsaktivitäten unerlässlich, um Erfolge beim Anwerben von dringend benötigten Arbeits- und Fachkräften für den Standort OÖ zu erzielen.

Zusammenfassender Blick auf die Potenzialgruppen

- Jugendliche und junge Erwachsene
 - Lehre stabil, ÜBAs gehen zurück, Reaktivierung betriebsübergreifender Ausbildung
 - Ausbildungspflicht greift, fast alle Jugendlichen werden systemübergreifend erfasst

- Frauen
 - Zentraler Hebel liegt bei Teilzeit – Arbeitsvolumen erhöhen aufgrund des Anstiegs von Teilzeit
 - Blick auf Wiedereinsteigerinnen – Karenzmanagement und Weiterbildung
 - Betriebliche Kinderbetreuungsangebote – Tageselternstrukturen oder institutionelle Strukturen

- Ältere, Menschen mit Behinderung und gesundheitlicher Vermittlungseinschränkung
 - Einstellungsbereitschaft steigt in Zeiten des Fachkräftemangels
 - Potenzialgruppe steigt insgesamt (Anmerkung zu Ältere: Entwicklung der Frauenerwerbsquote aufgrund des höheren Antrittsalters ist zu beobachten)

- Zuwanderung
 - Standort OÖ braucht qualifizierte Zuwanderung – Information und gesellschaftliches Bewusstsein für eine Willkommenskultur der Offenheit und Toleranz gegenüber Fremden

Pakt für Arbeit und Qualifizierung (PAQ) als zentrales Umsetzungsinstrument

Zentrales Instrument zur Umsetzung des strategischen Programms „Arbeitsplatz Oberösterreich 2030“ ist der „Pakt für Arbeit und Qualifizierung Oberösterreich“ (PAQ OÖ). Dieser ist eine jährlich erneuerte gemeinsame Vereinbarung des Landes OÖ, des AMS OÖ, des Sozialministeriumservices OÖ, der Sozialpartner (Wirtschaftskammer OÖ, Arbeiterkammer OÖ, ÖGB Landesorganisation OÖ) und der Bildungsdirektion für OÖ.

Er bildet die Grundlage für umfassende Angebote zur Verbesserung der Arbeitsmarktteilhabe von Arbeitslosen durch Qualifikation, Beratung und Beschäftigung, zur Qualifikationsförderung von Beschäftigten und zur Sicherstellung der Versorgung der oberösterreichischen Unternehmen mit qualifizierten und geeigneten Arbeitskräften. Der Pakt stellt somit ein differenziertes Programm bzw. Maßnahmenpaket bestehend aus einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen dar.

Der detaillierte Datenteil zur Entwicklung der strategischen Zielsetzungen findet sich mit allen dazugehörigen Tabellen und Grafiken im Monitoring-Bericht Arbeitsplatz OÖ 2030. Dieser kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Förderprogramm 2023

Das Gesamtfördervolumen dieses Programms beträgt im Jahr 2023 326,3 Mio. Euro.

Daran ist das Arbeitsmarktservice OÖ als Hauptfördergeber mit 167,32 Mio. Euro für Qualifizierungs-, Beratungs- und Beschäftigungsangebote beteiligt.

Das Land OÖ bringt 110,13 Mio. Euro ein, 48,85 Mio. Euro trägt das Sozialministeriumservice Landesstelle OÖ bei.

Ca. 104.000 Personen werden 2023 von den Angeboten des Paktes für Arbeit und Qualifizierung profitieren.

Der heimische Arbeitsmarkt war 2022 geprägt durch einen enormen Aufholprozess nach der Corona-Pandemie, verbunden mit Rekordbeschäftigung und der niedrigsten Arbeitslosigkeit seit 2011. Die seit dem Herbst 2021 anhaltende starke Nachfrage an Arbeitskräften hat dazu geführt, dass es auch 2022 schwierig war das vorhandene Arbeitskräftepotential für längerfristige Schulungen zu begeistern. 2023 steuert Oberösterreich als starkes Export- und Industrieland aber herausfordernden Zeiten entgegen. Insbesondere die Energiepreise und deren Auswirkungen sind ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor.

Daher setzen wir weiterhin stärker auf Kooperationen mit Unternehmen und Organisationen mit Personalbedarf, auf kürzere kompakte Ausbildungen, nach deren Absolvierung ein Dienstverhältnis bei einem Unternehmen höchst aussichtsreich ist.

Unternehmensnahe Ausbildungen (Implacementstiftungen, Arbeitsplatznahe Qualifizierung) bilden auch 2023 einen Schwerpunkt in der Berufsausbildung. Individuelle Berufsziele lassen sich in dieser Form sehr gut umsetzen. Mit Zuschüssen des Ausbildungsunternehmens oder des Landes OÖ zusätzlich zur AMS-Förderung, lassen sich Ausbildungsphasen für die Teilnehmer/innen besser bewältigen, als es mit der AMS-Förderung („Deckung des Lebensunterhaltes“) allein der Fall wäre.

Auch die Lehre für Erwachsene (Entlohnung als Hilfskraft für den/die Auszubildende/n, Lehrstellenförderung durch das AMS für den Betrieb) wird 2023 als Ausbildungsmodell forciert.

Eine enge Zusammenarbeit des Fördermanagements mit dem Service für Unternehmen ermöglicht es, bei vielen Ausbildungen Betriebe als mögliche Dienstgeber schon zu Beginn im Boot zu haben. Das steigert das Interesse der Arbeitssuchenden an Ausbildungen deutlich.

Individualisierte Ausbildungsziele, kompetenzorientierter Unterricht bilden auch 2023 die Grundlage für AMS Bildungsprojekte. Das Konzept der Übungsfirmen (aktuell gibt es zwei in OÖ) wird fortentwickelt. Die Junior Coder Ausbildung in der Codersbay in Linz wurde im Rahmen eines „Design Thinking Process“ überarbeitet. Eine enge Zusammenarbeit mit Betrieben führt hier zu deutlich besserem Arbeitsmarkterfolg.

Unter Nutzung der Mittel des ESF JTF (Just Transition Fund) Programms wird durch das Land OÖ in Kooperation mit dem AMS die ÖkoTech Akademie ausgeschrieben und beauftragt. Diese Elektro-, Elektronikausbildung, angesiedelt im Raum Vöcklabruck, bietet die Chance in vielfältigen Bereichen, z.B. erneuerbare Energie, alternative Antriebssysteme, Medizintechnik etc., Fuß zu fassen.

Einen Zuwachs gab es 2022 neuerlich bei der Inanspruchnahme der Lehrstellenförderung (+3 Mio. €). Die Lehrstellenförderung für Erwachsene ist eine gute Möglichkeit einen Berufsabschluss im Rahmen eines regulären Lehrverhältnisses zu erreichen, Vorqualifikationen und Erfahrungen werden hierbei angerechnet. 2023 rechnen wird daher mit einer weiterhin starken Nutzung dieses Angebots.

Ein besonderes Augenmerk widmen wir auch dem Arbeitskräftebedarf in Pflegeberufen. Auch 2022 starteten knapp 1.200 Menschen in OÖ im Rahmen von Implacementstiftungen und Fachkräftestipendien die Ausbildung in einem Pflege- oder Sozialbetreuungsberuf. Es ist zu erwarten, dass die neue Form des Lebensunterhalts – das Pflegestipendium des Bundes in Höhe von 1.400€ monatlich für Umsteiger/innen – die Zahl der Ausbildungswilligen erhöht. Mit Workshops in Orientierungsprojekten und vorbereitenden Bildungsangeboten bringen wir Arbeitssuchenden dieses Berufsfeld näher.

Die Berufswahl von Frauen und Mädchen vielfältiger zu gestalten bleibt ein wesentliches Thema für das AMS. Im vergangenen Jahr starteten 150 Frauen eine Ausbildung im FIT Programm (Frauen in Handwerk und Technik), diese Zahl möchten wir 2023 auf mindestens 160 steigern. Die Frauenberufszentren begleiten Wiedereinsteiger/innen und Frauen, die sich neu orientieren wollen, bestmöglich auf dem Weg zum passenden Arbeitsplatz oder zur gewünschten Ausbildung. Auch hier wird daran gearbeitet Frauen MINT Berufe näher zu bringen, im Besonderen gibt es eine enge Kooperation mit den Trägern der Umweltstiftung.

Die Überbetriebliche Berufsausbildung gibt es weiterhin in jedem Bezirk. Sie wird flexibel an den jeweiligen Bedarf angepasst, das gilt sowohl für die Zahl der Ausbildungsplätze als auch für Inhalte. Die gute Zusammenarbeit mit Jugendcoaching, Jugendservice und Berufsausbildungsassistenz unterstützt den Erfolg dieses Angebotes wesentlich.

Sozialökonomische Betriebe, Beratungsangebote und Eingliederungsbeihilfen unterstützen den Wiedereinstieg von Personen mit vielfältigen Problemlagen oder länger dauernder Arbeitslosigkeit. Eine stärkere Vernetzung und Zusammenarbeit der verschiedenen Betreuungsorganisationen in den Bezirken wird angestrebt.

Der Erfolg der aktiven Arbeitsmarktpolitik in OÖ gründet sich besonders auf der guten Zusammenarbeit von AMS, Land und Sozialpartner.

SÄULE A – Bedarfsgerechte Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials

A 1. Zielgruppe Jugendliche

1.1. Firmenausbildungsverbund

Durch die zunehmende Spezialisierung der Betriebe und das Ziel, die Erstausbildung Jugendlicher möglichst breit anzulegen, sind einige Unternehmen nicht in der Lage, die für die einzelnen Lehrberufe festgelegten Ausbildungsinhalte selbst umfassend zu vermitteln.

Der Verein „Firmenausbildungsverbund OÖ“, in dem das Wirtschaftsressort des Landes OÖ, die Sozialpartner, AMS und Bildungsdirektion vertreten sind, hat sich zum Ziel gesetzt, die Lehrausbildungen im Verbund weiter zu verstärken und den Betrieben ein umfassendes Service zu gewährleisten.

Jene Ausbildungsbetriebe, die Mitglieder des Firmenausbildungsverbundes OÖ sind und Teile der Lehrausbildung bei anderen Betrieben des Ausbildungsverbundes „zukaufen“ bzw. die Lehrlinge freiwillig höher qualifizieren, erhalten vom Land OÖ für:

- (a) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG - BGBl.Nr. 142/1969, festgehaltenen Auflagen bei einem Verbundpartner (Partnerbetrieb oder Lehrwerkstätte)
- (b) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid gemäß § 3a BAG - BGBl.Nr. 142/1969, festgehaltenen Auflagen im Rahmen eines Kurses in einer Erwachsenenbildungseinrichtung
- (c) Erweiterung und/oder Vertiefung von im entsprechenden Berufsbild vorgesehenen Kenntnissen und Fertigkeiten
- (d) Sprachkurse, insbesondere mit berufsspezifischem Hintergrund
- (e) Persönlichkeitsbildende Maßnahmen – soziale Kompetenz

einen Zuschuss in Höhe von:

- ✓ für Maßnahmen nach (a) und (b):
75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 600,- pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 300,-
- ✓ für Maßnahmen nach (c), (d) und (e):
75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 300,- pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 150,-

Es werden nur jene Kurse und Maßnahmen gefördert, die durch den Firmenausbildungsverbund OÖ im Rahmen eines Approbationsverfahrens gelistet werden.

Dieser Zuschuss als Zusatzförderung zum Bund gem. § 19c BAG wird dann gewährt, wenn die entsprechende Bundesförderung ausgeschöpft ist.

Die Overheadkosten des Firmenausbildungsverbundes werden ebenfalls weitestgehend vom Wirtschaftsressort gefördert.

1.2. Förderung von betrieblichen Lehrausbildungen durch das AMS

Das AMS fördert Lehrverhältnisse, wenn Firmen einen Lehrvertrag

- mit benachteiligten Lehrstellensuchenden
- mit Mädchen/Frauen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil und
- mit Personen über 18 Jahre mit Qualifikationsmängeln,

abschließen, sofern im Einzelfall nicht Beihilfen für den gleichen Zweck vom Sozialministeriumservice LS OÖ oder vom Land OÖ bewilligt werden.

Zudem fördert das AMS auch die Absolvierung einer Lehrausbildung mit verlängerter Lehrzeit oder einer Teilqualifikation von benachteiligten und beeinträchtigten Lehrstellersuchenden, die für eine Lehrausbildung (noch) nicht geeignet erscheinen.

Die Lehrstellenförderung ist im Einzelfall vom Betrieb vor Beginn des Lehr-/ Ausbildungsverhältnisses mit der zuständigen AMS Regionalgeschäftsstelle zu vereinbaren.

1.3. Qualifizierungsprojekte des Sozialressorts

Auch das Land OÖ beauftragt **Teilqualifizierungsangebote** für junge Personen mit Vermittlungshemmnissen. Die jungen Menschen starten mit einer Orientierungs- und Stabilisierungsphase mit einer Dauer von max. 4 Monaten und treten dann in eine max. zweijährige Teilqualifizierung ein. Ziel ist auch hier die Vermittlung auf einen Ausbildungsplatz am Regelarbeitsmarkt sobald die notwendige Reife erreicht ist. In Einzelfällen ist auch die Absolvierung der gesamten Berufsausbildung im Rahmen des Projektes möglich.

Es handelt sich dabei um die Ausbildungsprojekte VABB Job Start in Steyr, BIS Buntspecht in Ebensee und SAUM Donauwerkstätten in Mauthausen. Der Verein VfQ in Linz bildet unter diesem Ansatz mit dem Projekt Girls – Ready 4 Technology junge Frauen im IT Bereich aus. Die KFZ-Werkstatt Vehikel in Leonding ermöglicht eine Ausbildung im Bereich KFZ-Technik oder Karosseriebautechnik.

Bevorzugt werden junge Menschen aus Familien mit Sozialhilfebezug in die genannten Projekte aufgenommen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Ausbildungsentschädigung in derselben Höhe wie in den AMS Angeboten der überbetrieblichen Berufsausbildung.

Das AMS OÖ übernimmt 49% der Projektkosten und die Deckung des Lebensunterhaltes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Stabilisierungsphase, 51% deckt das Land ab. Weiters erwerben im Rahmen der Maßnahme der Beruflichen Qualifizierung junge Menschen mit Beeinträchtigungen Schlüsselfertigkeiten für das Arbeitsleben bzw. einen Lehrabschluss oder eine Teilqualifikation. Die Dauer der Maßnahme beträgt im Regelfall 3 Jahre. Die Jugendlichen erhalten eine Lehrlingsentschädigung bzw. werden über der Geringfügigkeitsgrenze entlohnt. Die Maßnahme wird von der Caritas, dem FAB pro Work, Fokus Mensch und der Miteinander GmbH angeboten.

1.4. Qualifizierungsprojekte

Zur Qualifizierung von benachteiligten Jugendlichen finanziert das Sozialministeriumservice Lehrausbildungen sowie Arbeitstrainings- und Ausbildungsmaßnahmen in konkreten Berufszweigen unter Berücksichtigung der aktuellen arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen.

1.5. Angebote für NEET-Jugendliche

Mit dem Projekt „Upgrade“ werden zielgruppenspezifische Unterstützungsprojekte für ausgegrenzte Jugendliche und junge Erwachsene (inkl. Jugendliche/junge Erwachsene mit Migrationshintergrund) bis 24 Jahren, die sich weder in Arbeit, noch in Ausbildung, Schulung oder in Betreuung einer relevanten Institution (AMS, Produktionsschule, etc.) befinden, angeboten.

Ziel ist die Rückführung bzw. eine (Erst-)Heranführung dieser Zielgruppe in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, in das Schulsystem oder die Teilnahme an weiteren Unterstützungs- und Vermittlungsangeboten bildungs- und betreuungsrelevanter Institutionen (AMS, Sozialministeriumservice, etc.). Die Projektdauer beträgt 1 Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Wirtschaftsressorts des Landes OÖ.

A 2. Zielgruppe Frauen

2.1. Frauen in Handwerk und Technik („FIT“) - Lehrausbildungen und begleitende Beratung für die Qualifizierung von Frauen im handwerklich-technischen Bereich

Nach Absolvierung entsprechender Vorbereitungsmodule bietet das AMS bildungs- und technikinteressierten Frauen mit entsprechender Eignung die Möglichkeit zur Teilnahme an Facharbeiterinnenkurzausbildungen in verschiedenen technisch-handwerklichen Qualifizierungsbereichen, aber auch in Informations- und Kommunikationstechnologien und in der Logistik. Auch im Metallzentrum Linz werden im Rahmen von FIT nach entsprechender Vorauswahl Facharbeiterinnen mit verkürzter Lehrzeit in einem Metallberuf ausgebildet. In Form von punktgenauen Qualifizierungen besteht die Möglichkeit, individuell einen technischen Beruf zu erlernen. Den Projektteilnehmerinnen steht für ihre Ausbildung in einem nicht traditionellen Beruf begleitend auch ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung.

Die Kosten für die Vorschaltmodule, die Lehrausbildungen und die Beratung sowie die Versorgung der Teilnehmerinnen trägt zur Gänze das AMS OÖ.

2.2. Gründerinnenzentrum

Mit dem Projekt „Silver Girls“ unterstützt das Wirtschaftsressort des Landes OÖ im Jahr 2023 die Zielgruppe älterer Frauen in Bezug auf eine künftige Selbstständigkeit mit einem Förderbetrag von € 37.450.

A 3. Zielgruppe Personen mit Migrationshintergrund

3.1. Deutsch als Schlüssel zur Integration am Arbeitsmarkt

Für Menschen mit Migrationshintergrund und unzureichenden Deutschkenntnissen hat das AMS OÖ auch 2023 wieder ca. 3.000 Kursplätze geplant. Der überwiegende Teil dieses Angebots wird dem Konzept „Deutsch mit System“ entsprechen, in dem die Sprachmodule um die Themenfelder interkulturelles Lernen, Integration, Perspektivenplanung und berufliche Orientierung sowie Einzelberatung und Coaching erweitert sind.

3.2. Qualifizierungsprojekt Fachwerkstatt

Im Projekt „Fachwerkstatt“ absolvieren Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte Vorqualifizierungen im Gesundheitsbereich, im Bereich Gastronomie und in der Lagerlogistik.

Die Finanzierung erfolgt zu 51% über das Integrationsressort des Landes und zu 49% über das AMS OÖ.

3.3. Pilotprojekt Karriere.UKR

Karriere.UKR ist ein Arbeitsmarktintegrationsprojekt für qualifizierte Frauen aus der Ukraine mit einem Vertriebenenstatus mit dem Hauptziel einer erfolgreichen Vermittlung von qualifizierten Ukrainerinnen in den oö. Arbeitsmarkt, einer Erlangung von digitalen Kompetenzen und einer Fachsprache sowie einer Vermeidung von Dequalifizierung und einen Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt.

Zielgruppe dieses Projekts sind Ukrainerinnen in Grundversorgung und Ukrainerinnen mit Vertriebenenstatus, die sich nicht in Grundversorgung befinden, jedoch als arbeitssuchend beim AMS gemeldet sind, über gute Qualifizierungen verfügen und ihren Wohnsitz in Oberösterreich haben.

A 4. Zielgruppe Personen mit gesundheitlicher Vermittlungseinschränkung

4.1. Qualifizierungsangebote für Erwachsene mit Beeinträchtigungen

Das AMS fördert (in bestimmten Fällen gemeinsam mit der Pensionsversicherungsanstalt) die Teilnahme von Personen mit physischen oder psychischen Einschränkungen an beruflicher Ausbildung in anerkannten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation mit dem Ziel der beruflichen Reintegration in den regulären Arbeitsprozess.

4.2. Berufliche Qualifizierung

Mit der Maßnahme der beruflichen Qualifizierung gelingt es, Menschen mit Beeinträchtigungen für den allgemeinen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Neben der Möglichkeit der eigenen Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit gewinnt diese Personengruppe zunehmend an Bedeutung in der Akquise von Arbeitskräften.

A 5. Qualifizierungsangebote für mehrere Zielgruppen

5.1. Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen im Sinne des § 18 Abs 5 ff ALVG sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur arbeitsmarktpolitischen Unterstützung von Anpassungsprozessen, die v.a. durch den Strukturwandel am Arbeitsmarkt notwendig werden. Sowohl bei bedeutendem Personalabbau als auch bei bedeutendem Personalaufbau unterstützen Arbeitsstiftungen Unternehmen und arbeitslose Personen bei diesem Anpassungsprozess.

Das Land Oberösterreich beteiligt sich an den Kosten von Arbeitsstiftungen in Verfolgung der Ziele im Sinne von § 29 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG).

Die Abwicklung der Förderungen erfolgt beim Land OÖ durch das Wirtschaftsressort, für den Gesundheits- und Pflegebereich ist das Sozialressort zuständig.

5.1.1. OÖ. Zukunftsstiftung

Um den Folgen der Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt zu begegnen, wurde 2021 die OÖ. Zukunftsstiftung ins Leben gerufen. Sie besteht aus zwei Stiftungen:

Einer Insolvenzstiftung für KMU - also für jene Fälle, in denen ein Betrieb insolvent wird und dessen Mitarbeiter/innen dadurch arbeitslos werden,

und einer Zielgruppenstiftung für KMU - also für Betriebe, die wegen Corona in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind und daher Personal abbauen müssen.

Im Rahmen der Stiftung erfolgt nach einer Phase der Berufsorientierung eine Ausbildung des Stiftungsteilnehmers (diese kann von einem einzelnen Kurs über die Absolvierung der Lehrabschluss bis hin zu einem Studium verschiedenste Möglichkeiten umfassen) und anschließend die Unterstützung bei der aktiven Arbeitssuche.

An der Finanzierung dieser Stiftungen sind neben AMS und Land OÖ je nach Art der Stiftung zum Teil auch Wirtschafts- und Arbeiterkammer beteiligt.

Zwar wurde die Zukunftsstiftung für das Jahr 2021 sehr groß dimensioniert, die unerwartet rasche Erholung des Arbeitsmarktes führte aber zu einer sehr geringen Nutzung des Angebotes. Für 2023 haben wir daher nur 20 Eintritte geplant.

5.1.2. Umweltstiftung

Die Umweltstiftung wird gemeinsam mit dem AMS, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und in enger Zusammenarbeit mit nachfragestarken Unternehmen im Bereich der Klimaberufe verwirklicht. Die Umweltstiftung bietet besonders auch Frauen die Möglichkeit, ihre berufliche Qualifikation bewusst in den handwerklich-technischen und technologischen Bereich zu steuern. Die Bandbreite der Ausbildungsmöglichkeiten reicht dabei von der Qualifizierung zum/zur Fachhelfer_in bis hin zu vollwertigen Lehrabschlüssen. Es ist eine Förderung der Kurskosten bis zu 7.000 € pro Person möglich. Weiterführende Informationen sind unter <https://www.aufleb.at/umweltstiftung/> zu finden.

5.1.3. Outplacement-Unternehmensstiftungen

Zielgruppe sind Unternehmen, die einen größeren Personalabbau planen und dazu in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung, Betriebsrat, Mitarbeiter/innen, Landesregierung und Arbeitsmarktservice eine Stiftungseinrichtung bereitstellen und finanzieren. Stiftungskonzepte werden gemäß den einschlägigen AIVG-Bestimmungen bei Erfüllung der Voraussetzungen mit Bescheid von der AMS-Landesgeschäftsstelle anerkannt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen das AMS unmittelbar nach Ende ihres Beschäftigungsverhältnisses keine nachhaltige zumutbare Beschäftigung vermitteln kann, können in eine vom Unternehmen bereitgestellte Outplacementstiftung eintreten.

Die Förderung durch das Land OÖ hat zum Ziel, die Einrichtung von Outplacementstiftungen und deren Start zu erleichtern. Sie ist damit nicht auf Dauerlösungen ausgerichtet, sondern in der Regel auf max. 1 Jahr ab Einrichtung begrenzt.

Als vom Land OÖ förderbare Qualifizierungen gelten ausschließlich berufsorientierte (Weiter-)Bildungsangebote in Betrieben und anerkannten Bildungseinrichtungen. Die Beihilfe des Landes OÖ (Wirtschaftsressort) wird zur Finanzierung der förderbaren externen Ausbildungskosten im Ausmaß von bis zu max. € 2.200,- pro Person gewährt.

5.1.4. Insolvenz-Stiftungen

Das Land OÖ kann, falls Unternehmen infolge von Insolvenz keine Unternehmensstiftung einrichten können, im Rahmen des § 18 Abs. 7 ALVG selbst eine Stiftungsmaßnahme bereitstellen, indem es einen Stiftungsträger mit der Erstellung eines Stiftungskonzeptes beauftragt. Die Einrichtung einer Insolvenzstiftung erfolgt projektbezogen subsidiär dann, wenn den Betroffenen keine nachhaltigen zumutbaren Alternativenangebote zur Verfügung stehen.

Die Kosten für das Stiftungsmanagement und das Coaching der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu 100% vom Land OÖ getragen. Bei allen übrigen Aufwendungen, wie Finanzierung der Berufsorientierung, der aktiven Arbeitssuche, der Ausbildungsmaßnahmen und der Abdeckung des schulungsbedingten Mehraufwandes (Stipendien) übernehmen das AMS OÖ grundsätzlich 60% und das Land OÖ 40% der anfallenden Kosten.

5.1.5. Pflegeberufsausbildungen

Das Land OÖ fördert im Bereich der Pflege-Ausbildungen Lehrgänge für ca. 800 Personen für die Pflegeberufe FSB-A, DGKP und PFA bei diversen Ausbildungsträgern an folgenden Standorten: Linz, Ebensee, Ried, Vöcklabruck, Wels, Steyr, Gallneukirchen, Mauerkirchen.

5.1.6. Implacement-Stiftungen

Das Modell der Implacementstiftung ist sowohl als Instrument der konkreten arbeitsplatzbezogenen Personalrekrutierung und -qualifizierung für Unternehmen als auch als Mittel der gezielten und effizienten Integration von arbeitssuchenden Personen in hochwertige und zukunftsträchtige Arbeitsplätze konzipiert.

Implacementstiftungen werden projektbezogen für ein oder mehrere namentlich konkret zu benennende Unternehmen anerkannt, sofern sie kurz- bzw. mittelfristig einen bedeutsamen Arbeitskräftebedarf glaubhaft machen, der nicht vom AMS aus dem Bestand arbeitslos vorgemerkter Arbeitskräfte abgedeckt werden kann. Dieser Arbeitskräftemangel muss sich auch durch Erteilung von Stellenbesetzungsaufträgen an das AMS abbilden. Die Teilnahmemöglichkeit am Bildungsangebot einer Implacementstiftung setzt u.a. voraus, dass die Interessentinnen und Interessenten vom AMS zum Vorauswahlverfahren zugelassen werden.

Die Beteiligung des Landes OÖ beträgt bis zu 75% der externen Ausbildungskosten, jedoch max. € 2.000,- bzw. max. € 2.600,- für Personen mit Migrationshintergrund. Für diese Zielgruppe besteht die Möglichkeit, Kostenersatz für den Besuch von fachspezifischen Sprachkursen im Rahmen ihrer Implacementausbildung in Anspruch zu nehmen.

Die Landesförderung für Ausbildungen von Menschen mit Beeinträchtigungen (mind. 50% gem. BEinstG) umfasst 100% für externe Ausbildungskosten bis max. € 3.600,-. Zusätzlich übernimmt das Land OÖ für diesen Personenkreis den bei Implacementausbildungen zu leistenden Unternehmensbeitrag bis max. € 310,- pro Monat für höchstens 24 Monate.

Die Finanzierung von Ausbildungen in Sozial- und Gesundheitsberufen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Implacementstiftungen erfolgt durch das **Sozialressort** des Landes OÖ. Übernommen wird das Schulgeld für die in der Richtlinie des Landes OÖ vorgesehenen zweijährigen Ausbildungen bis zu max. € 2.400,- je Stiftungsteilnehmer/in, bei drei- oder mehrjährigen Ausbildungen bis zu max. € 2.900,- je Teilnehmer/in.

5.1.7. Zielgruppenstiftungen

Mit den in Oberösterreich eingerichteten Zielgruppenstiftungen wird das Ziel verfolgt, die der jeweiligen Zielgruppe angehörigen Personen durch Aus- und Weiterbildungen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen. Gleichzeitig wird personalsuchenden Unternehmen die Möglichkeit gegeben, offene Stellen rasch und passgenau zu besetzen.

Finanzierung:

Das Land OÖ finanziert 75% der Ausbildungskosten bis zu max. € 1.850. Die restlichen (Ausbildungs-)Kosten hat das Unternehmen zu tragen.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen (mind. 50% gem. BEinstG) gelten auch bei Zielgruppenstiftungen dieselben Fördersätze wie bei Implacement-Stiftungen.

5.2. Arbeitsplatznahe Qualifizierung (AQUA)

Bei diesem Modell organisieren Qualifizierungsträger (Kooperationspartner) nach Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit dem AMS OÖ in Zusammenarbeit mit interessierten Unternehmen individuelle Bildungspläne für arbeitslose erwachsene Personen, die nach Abstimmung mit dem AMS umgesetzt werden. Diese Ausbildungsform eignet sich sehr gut für Klein- und Mittelbetriebe.

Arbeitslose Personen (ohne verwertbare Ausbildung) erhalten die Möglichkeit einer praxisnahen Qualifizierung. AQUA besteht aus einer theoretischen Ausbildung (z.B. Kurs einer Bildungseinrichtung) und aus einer praktischen Ausbildung im Ausbildungsbetrieb.

Die Ausbildung erfolgt auf Grundlage der „Vereinbarung AQUA“. Bei AQUA mit Lehrabschlussprüfung sind die Inhalte der praktischen Ausbildung in den jeweiligen Berufsbildern definiert.

Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung sind die Inhalte der praktischen Ausbildung in der „Vereinbarung AQUA“ festgelegt. Während der Ausbildung werden die Auszubildenden von Kooperationspartnern begleitet und unterstützt.

Ausbildungen im Rahmen der Arbeitsplatznahen Qualifizierung sind im Regelfall für max. 24 Monate möglich.

Bei AQUA mit einer Lehrabschlussprüfung ist die Dauer üblicherweise mit max. der Hälfte der regulären Lehrzeit begrenzt. Anrechenbare Vorkenntnisse sind zu berücksichtigen. Bei AQUA ohne Lehrabschlussprüfung darf die praktische Ausbildung im Ausbildungsbetrieb höchstens doppelt so lange wie die absolvierte theoretische Ausbildung dauern.

Den Auszubildenden entstehen keine Kosten, sie erhalten während der Ausbildung eine finanzielle Existenzsicherung durch das AMS (mind. in der Höhe ihres AMS-Bezuges) und einen Pauschalersatz in Höhe von monatlich ca. € 60,-.

Zusätzlich wird eine vom Land OÖ finanzierte „Qualifizierungsförderung“ von monatlich € 200,- ausbezahlt.

Die Kooperationspartner finanzieren die Ausbildungskosten, welche das Land OÖ, je nach Zielgruppe, bis zu max. € 2.000,- fördert.

Zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Ausbildung entstehenden Kosten verrechnen die Kooperationspartner den Betrieben (monatlich) Unternehmensbeiträge. Für Personen mit nachgewiesenen gesundheitlichen Einschränkungen fördert das Land OÖ zusätzlich auch den Unternehmensbeitrag in Höhe von monatlich ca. € 216,- für die Dauer von max. 24 Monaten.

5.3. Bildungskarenz plus

Ziel dieser Förderung ist, Kündigungen von Arbeitskräften mit Wohnsitz in OÖ zu vermeiden und mittels Qualifizierung deren Arbeitsplatzsicherheit zu erhöhen. Förderbar sind alle österr. Unternehmen und Arbeitnehmer/innen, die Anspruch auf das Weiterbildungsgeld seitens des AMS OÖ haben und mit dem Betrieb eine Bildungskarenzvereinbarung abgeschlossen haben.

Die Mindestdauer des Bezugs von Weiterbildungsgeld beträgt 2 Monate, die max. Dauer während des gesamten Förderzeitraums 12 Monate. Die Weiterbildung ist auch blockweise (jeweils aber mind. 2 Monate) innerhalb des Förderzeitraums möglich.

Die Förderhöhe beträgt 50% der Weiterbildungskosten bzw. max. 3.000 Euro pro Person unter der Voraussetzung, dass die Weiterbildungskosten vorab zur Gänze vom Betrieb übernommen werden.

Die Abwicklung dieser Förderung erfolgt beim Land OÖ durch das Wirtschaftsressort.

5.4. Kreislaufwirtschaft/Green Jobs:

Am Recyclingprojekt Ökoservice im Bezirk Ried beteiligt sich das Umweltressort des Landes mit einem Fixbetrag von 110.000 € an den entstehenden Trägerkosten. Weiters beteiligt sich das Umweltressort an den beiden Sozialökonomischen Betrieben BIS-Return und Techno-Team mit insgesamt 410.000 €.

Weiters gibt es Volkshilfe Revital Shops an mehreren Standorten die als Sozialökonomische Betriebe mit Beteiligung des Wirtschaftsressorts betrieben werden.

FAB IT Remarketing in Kooperation mit CC4 – gefördert mit Eingliederungsbeihilfe (66,7% für 12 Monate), aktuell bereits 6 Mitarbeiter/innen, im Vollausbau ist mit bis zu 20 Arbeitsplätzen für benachteiligte Personen zu rechnen.

5.5. Unternehmensgründungsprogramm

Das Arbeitsmarktservice OÖ und das Wirtschaftsressort des Landes OÖ finanzieren gemeinsam ein Beratungsprogramm zur Unternehmensgründung durch vorgemerkte Arbeitslose und Wiedereinsteigerinnen mit erfolgversprechenden Gründungsideen.

Das Land OÖ ermächtigt bei diesem Unterstützungsangebot die Landesgeschäftsstelle des AMS OÖ zur alleinigen Abwicklung des gesamten Gründungsprogramms,

insbesondere zur EU-weiten Ausschreibung und Auftragsvergabe der in Aussicht genommenen Beratungsleistung. Das AMS OÖ tritt in diesem Zusammenhang zwar als alleiniger Auftraggeber auf, wird aber in allen relevanten Unterlagen (Ausschreibung und Werkvertrag) auf den Umstand hinweisen, dass das Land OÖ dieses Angebot für potentielle Gründerinnen und Gründer mitfinanziert. Das Wirtschaftsressort leistet seinen finanziellen Beitrag direkt an das mit der Durchführung des Angebotes beauftragte Beratungsunternehmen.

Arbeitsmarktservice und Land OÖ tragen die Kosten dieses Beratungsangebotes im Verhältnis von 67% AMS zu 33% Land OÖ. Die Kosten der existenzsichernden Leistungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kosten für Ausbildungen, die für die Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit auf Grund gesetzlicher Vorgaben erforderlich sind, trägt das AMS auf Basis von Individualförderungen zur Gänze, ebenso die Gründungsbeihilfe zur finanziellen Absicherung der Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer in den ersten zwei Monaten nach der Neugründung.

5.6. Anerkennung informell erworbener Kompetenzen („Du kannst was!“)

Das Projekt „*Du kannst was*“ zielt darauf ab, beschäftigungslosen oder auch in Beschäftigung stehenden Personen über 22 Jahre mit entsprechenden beruflichen Erfahrungen die Möglichkeit zu geben, ihre fachspezifischen Kenntnisse vor einer Fachkommission der Lehrlingsstelle der WK OÖ zu präsentieren und so einen formellen Lehrabschluss (die Liste der möglichen Lehrberufe wird ständig erweitert) zu erzielen. Sind die Kenntnisse in bestimmten Bereichen nicht ausreichend, erfolgt begleitend Qualifizierung.

5.7. Bildungskonto

Im Rahmen des Bildungskontos leistet das Land OÖ Zuschüsse zu den berufsorientierten Weiterbildungskosten an jene Personen, die diese Kosten selbst tragen.

Das Land OÖ übernimmt in der Regel 30% der Kurskosten (bis max. € 2.200), bei speziellen Zielgruppen (bspw. Kollegs für Elementar und Sozialpädagogik) 60% der Kurskosten (bis max. € 2.700 bzw. beim OÖ. Digi-Bonus bis max. € 4.000).

Die Förderabwicklung erfolgt beim Land OÖ durch die Abteilung Gesellschaft.

Strategisches Ziel B: Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials

B 1. Zielgruppe Jugendliche

1. 1. Produktionsschulen in Kirchdorf, Linz, Perg, Steyr und Leonding und Jugendprojekte Do it, Ju-CAN und KICK (siehe auch Ziel C)

Die Produktionsschulen und die Projekte Do it, Ju-CAN und Kick verstehen sich als Integrationsangebote für Jugendliche, die die berufliche Schul- oder Lehrausbildung abgebrochen und aufgrund von sozialer Benachteiligung und Anpassungsproblemen Schwierigkeiten bei der Rückkehr in das Berufsausbildungssystem haben. Primäres Ziel ist die Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung bzw. die Arbeitsaufnahme.

„Ju-CAN“ und die Jugendwerkstatt „Do it“ (finanzielle Beteiligung durch den Magistrat Wels), werden auch 2023 vom Sozialressort des Landes OÖ zu 51% finanziert, das AMS übernimmt 49%. Zum Projekt „KICK“ tragen AMS und Sozialressort je 25% bei, der Magistrat Linz deckt 50% der Ausbildungskosten ab.

Die Kosten für die Individualbeihilfen der beim AMS vorgemerkten Schulungsteilnehmer/innen trägt bei allen angeführten Projekten das AMS zur Gänze.

1.2. AusbildungsFit – Projekte inkl. Vorschaltmodule des Sozialministeriumservice LS OÖ

In den Bezirken Linz, Linz Land, Wels, Grieskirchen, Steyr, Urfahr Umgebung, Perg, Freistadt, Rohrbach, Vöcklabruck, Gmunden, Ried, Braunau und Schärching wird ein vom Sozialministeriumservice finanziertes Angebot zur Verfügung gestellt, welches an das Jugendcoaching anschließt und wesentlich dazu beitragen soll, die Ausgrenzung von Jugendlichen am Übergang von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu verhindern. Ziel ist es, möglichst alle Jugendlichen, die vor Antritt einer (Berufs-)Ausbildung Kompetenzentwicklungsbedarf aufweisen, zu erreichen und durch ein entsprechendes Angebotspektrum bestmöglich zu unterstützen.

Das Konzept richtet sich dabei nach dem regionalen Bedarf, um allen Jugendlichen der Zielgruppe im jeweiligen Einzugsgebiet entsprechende und qualitativ hochwertige Angebote anbieten zu können. Die Teilnehmer/innen erhalten in Abstimmung mit den regionalen Geschäftsstellen vom AMS Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts.

In den Bezirken Linz, Wels, Vöcklabruck, Ried, Schärching, Braunau und Steyr stehen Vormodule zu den AusbildungsFit Angeboten zur Verfügung, die arbeitsmarktferne Jugendliche mit geringer Bindungsstabilität auf den Regelbetrieb der AusbildungsFit Angebote vorbereiten.

Im Jahr 2023 gibt es in den AusbildungsFit-Projekten weiterhin zwei zusätzliche Angebote, um Jugendliche noch besser unterstützen zu können. Für Jugendliche, die dies benötigen, stehen kostenlose (gesundheits)psychologische Beratungen und Behandlungen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden Workshops zur Prävention und Sensibilisierung gegen Extremismus in den Konzepten dieser Projekte verankert und angeboten.

1.3. C'mon 17

Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 24, die sich bereits längere Zeit in AMS-Betreuung befinden, bei denen jedoch noch keine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt gelang, steht mit Standorten in Linz, Traun, Grieskirchen, Steyr und Wels das Case Management-Projekt „C'MON 17“ zur Verfügung. Längerfristiges Ziel ist unter intensiver fachkundiger Begleitung Arbeitsmarktintegration.

1.4. Arbeitsbegleitung Jugendlicher

Das öö. Hilfswerk verfolgt mit dem Angebot der Arbeitsbegleitung das Ziel, vor allem sozialproblematischen Jugendlichen den beruflichen Einstieg zu ermöglichen.

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördert das Projekt „Arbeitsbegleitung Jugendlicher“ in mehreren öö. Bezirken.

1.5. Job-Coaching des Wirtschaftsressorts des Landes OÖ, BBO sowie Potenzialanalysen

Seit dem Jahr 2006 werden Jugendliche, welche im Frühjahr des jeweiligen Jahres noch keine Zusage für eine Lehrstelle haben, ab Beginn des 9. Schulbesuchsjahres im Rahmen des Projekts JobCoaching unterstützt. Pro Jahr werden rund 14.000 Betreuungsstunden durch JobCoaches, koordiniert durch das Wirtschaftsressort und das JugendService des Landes OÖ, für die Betreuung und Begleitung dieser Jugendlichen aufgewendet. Der Erfolg ist, dass 95% der betreuten Jugendlichen eine Lehrstelle finden oder andere Ausbildungen beginnen. Als Beratungsgrundlage dient eine Potenzialanalyse, aus der sich die persönlichen Stärken und die beruflichen Präferenzen der Jugendlichen im Detail ableiten lassen und dadurch die Berufswahl unterstützen.

Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) des Landes OÖ

Die Bildungs- und Berufsorientierung (BBO) des JugendService des Landes OÖ unterstützt und begleitet Jugendliche auf ihrem Ausbildungs- und Berufsweg, vom Wechsel in eine weiterführende Schule bis zu den Möglichkeiten nach der Matura. Ziel der Bildungsberatung ist das Entdecken individueller Interessen, das Wecken von Talenten und Entwickeln persönlicher Fähigkeiten bei der Suche nach einem passenden Ausbildungsplatz. Im Rahmen der BBO erhalten Jugendliche unter anderem Informationen zu verschiedenen Berufen und Ausbildungen, Beihilfen und Förderungen, Beratung zu weiterführenden Schulen oder Studienrichtungen und können eine Potenzialanalyse als Unterstützung machen.

Potenzialanalyse des Landes OÖ und der Wirtschaftskammer OÖ

Im Schuljahr 2023/24 wird das Wirtschaftsressort des Landes OÖ gemeinsam mit der Wirtschaftskammer OÖ Potenzialanalysen für rund 12.000 Schüler/innen der 8. bzw. 11. (in AHS'en) Schulstufe fördern, die damit ihre Eignungen und Neigungen kennen lernen und den für sie passenden Berufs- bzw. Bildungsweg zielgerichtet wählen können.

1.6. Motivationsprojekt - Fußball

Das Sozialministeriumservice LS OÖ fördert in Linz ein Fußballprojekt mit sozialpädagogischer Begleitung zur Heranführung von sehr arbeitsmarktfernen ausbildungspflichtigen Burschen und Mädchen an den Arbeitsmarkt. Durch Team sport, begleitendes Coaching und Lernunterstützung werden die Jugendlichen animiert, berufliche oder schulische Ausbildungen zu beginnen bzw. fortzusetzen. Dabei bestehen Kooperationen mit Fußballvereinen aller Klassen.

1.7. Jugendcoaching

Das Konzept „Jugendcoaching“ soll gewährleisten, dass bereits in der Schule eine flächendeckende und nahtstellenübergreifende Beratung, Begleitung und Betreuung durch die Methode des Case Management zur nachhaltigen Integration von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in ein weiterführendes (Aus)Bildungs-System bzw. in den Arbeitsmarkt erfolgt.

In jenen Fällen, bei denen dieses Ziel noch nicht als realistisch erreichbar scheint, sind entsprechende Teil- und Alternativziele zu formulieren und zu deren Erreichung entsprechende Unterstützungsleistungen anzubieten bzw. zu organisieren, wie z. B. allgemeine persönliche und soziale Stabilisierung, Klärung familiärer Probleme, Beseitigung von Lerndefiziten.

Darüber hinaus sollen Jugendliche, die noch in kein ausbildungs- bzw. arbeitsspezifisches System eingebunden sind („NEETs“), im Rahmen der Ausbildungsverpflichtung des Bundes durch den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen

Institutionen angesprochen und mittels Case Management zu nochmaligem Schulbesuch angeregt bzw. an weiterführende Systeme herangeführt werden.

Das „Jugendcoaching“ soll die vorhandenen Angebote der im Bereich (Aus-)Bildung relevanten Institutionen (BMBWF, Sozialministeriumsservice, AMS, Länder, Projektträger) vernetzen. Vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten für den Übergang Schule und Beruf, wie insbesondere die diesbezüglichen Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit und der schulpsychologischen Dienste sollen durch die Interventionsform des „Jugendcoaching“ jedenfalls nicht ersetzt werden. Dieses Projekt wird ausschließlich vom Sozialministeriumsservice LS OÖ finanziert. Jugendliche können seit dem Jahr 2022 während Jugendcoachingbegleitung kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

1.8. Jugendarbeitsassistentz

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ fördert die Unterstützung von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen zur Beschäftigungsaufnahme und Sicherung von Dienstverhältnissen.

Das Angebot der Arbeitsassistentz richtet sich sowohl an Jugendliche, als auch an Unternehmen, die diese beschäftigen bzw. beschäftigen wollen.

Die Arbeitsassistentz für Jugendliche hat den Auftrag, Jugendliche bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von gefährdeten Beschäftigungsverhältnissen zu unterstützen, Dienstgeber/innen zu beraten sowie mit allen Behörden und Institutionen, die kompetente Hilfestellung leisten können, zusammenzuarbeiten.

Jugendliche können seit dem Jahr 2022 während der Teilnahme an der Jugendarbeitsassistentz kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

1.9. Berufsausbildungsassistentz gem. BAG und LFBAG

Für alle Lehrlinge, die ihre Ausbildung im Rahmen der verlängerten Lehrausbildung oder Teilqualifikation nach dem BAG oder LFBAG absolvieren, stellt das Sozialministeriumsservice LS OÖ für alle Bezirke in Oberösterreich die begleitend erforderliche Berufsausbildungsassistentz zur Unterstützung der Ausbildungsbetriebe, der Berufsschulen und der Lehrlinge zur Verfügung. Darüber hinaus wird eine allenfalls erforderliche Lernbegleitung organisiert und finanziert.

Jugendliche können seit dem Jahr 2022 während der Lehre nach dem BAG oder LFBAG kostenlose (gesundheits)psychologische Beratung und Behandlung in Anspruch nehmen.

B 2. Zielgruppe Frauen

2.1. Orientierungsprojekte für Wiedereinsteigerinnen

Das AMS OÖ fördert zur Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs nach der familienbedingten Berufsunterbrechung Orientierungsprojekte mit frauenspezifischem Bildungsansatz. Ergänzt wird dieses Angebot durch Module zur Kompetenzbilanz und zur Erarbeitung eines Karriereplans, Einzelcoaching, Vermittlungsunterstützung sowie Informationen und Workshops zu den Bereichen IT-Ausbildungen und Pflege. Ziel ist die anschließende Qualifizierung oder Arbeitsaufnahme.

Die Angebote wurden in einigen Bezirken in die Frauenberufszentren integriert. Zur finanziellen Versorgung erhalten die Wiedereinsteigerinnen existenzsichernde AMS-Leistungen.

2.2. Förderung der Kinderbetreuungskosten und Kinderbetreuungsprojekten

Betreuungspflichtige Mütter oder Väter mit niedrigem Monatseinkommen erhalten Kinderbetreuungsbeihilfen, um ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung oder das Absolvieren einer Ausbildung zu erleichtern.

Zudem finanziert das AMS OÖ für Wiedereinsteigerinnen die Kosten einer Ausbildung zur Tagesmutter über Individualbeihilfen. Die Ausbildung zur pädagogischen Assistentin wird über Aqua unterstützt. Die Kollegausbildung Elementarpädagogik wird über das Fachkräftestipendium gefördert.

Die Finanzierung von Kinderbetreuungsprojekten durch das Bildungsressort des Landes OÖ erfolgt sowohl durch die Förderung für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Krabbelstuben) als auch durch Förderungen für den Einsatz von Tagesmüttern und Tagesvätern gemäß § 11a Abs. 8 Oö. KBBG und der Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014. Diese Förderungen stellen den Betrieb dieser Einrichtungen sicher und unterstützen bzw. ermöglichen erst die berufliche Integration von Frauen mit Betreuungspflichten. Ohne diese Förderung, die direkt an die Bildungs- und -betreuungseinrichtungen ausbezahlt wird, wäre eine Berufstätigkeit der Frauen oft nicht möglich.

2.3. Frauenberufszentren - Beratungsprojekte für Wiedereinsteigerinnen und bildungsinteressierte Frauen

Das AMS OÖ fördert in den oö Bezirken Beratungsleistungen für arbeitssuchende Frauen, um ihnen adäquate Unterstützung bei der Planung und Realisierung ihres beruflichen Wieder- oder Ersteinstieges zu geben.

Zu den zentralen Aufgaben der Frauenberatungsprojekte zählen vor allem die Information über die Anforderungen des Arbeitsmarktes, insbesondere im Bereich des Einsatzes neuer Technologien und Pflege, Unterstützung bei der Entwicklung von individuellen Bildungsplänen zur beruflichen Integration sowie bei der konkreten Bewerbungsarbeit und die Hilfestellung bei der Organisation von Kinderbetreuung. Darüber hinaus werden in den Beratungsprojekten „Coding-Workshops“ und Programmiertreffs für Frauen angeboten, um die Frauen für handwerkliche oder technische Berufe zu interessieren und so einen Einstieg ins FIT- Frauen in Handwerk und Technik Programm zu ermöglichen. Enge Kooperationen bestehen mit den Trägern der Umweltstiftung und des Unternehmensgründungsprogramm.

Die Frauenberufszentren wurden in einigen Bezirken um die Zielgruppe der Wiedereinsteigerinnen erweitert.

Nach diesem Ansatz werden flächendeckend und in regelmäßigen Abständen in allen oö. Bezirken Informationsveranstaltungen für Wiedereinsteigerinnen sowie begleitendes Coaching beim beruflichen Wiedereinstieg angeboten.

Das AMS OÖ überträgt die erforderlichen Unterstützungsangebote an geeignete Projektträger und finanziert die Kosten im Ausmaß von 100%.

B 3. Zielgruppe Personen mit Migrationshintergrund

3.1. Beratung und Betreuung für Migrant/innen und Asylberechtigte inkl. Kompetenzprofil

In den oö Geschäftsstellen mit hohem Anteil an Personen mit Migrationshintergrund werden im Rahmen des Projektes „Migrare“ muttersprachliche Beratung (inkl. Bildungsberatung, spontane Unterstützung in der AMS-Beratung und Erstellung eines Kompetenzprofils), sowie Berufsinformation für Pflichtschülerinnen und -schüler und deren Eltern in Kooperation mit ausgewählten Schulen aktiv angeboten.

Im Großraum Linz steht das Projekt „Integration durch Arbeit – IdA“ ebenso für diese Zielgruppe zur Verfügung, um durch intensive deutsche und muttersprachliche Betreuung ihre Vermittlungschancen am oö. Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Seit dem Frühjahr 2022 wurden neue Betreuungsstrukturen für geflüchtete Ukrainer/innen aufgebaut.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch das AMS.

3.2. Sozialökonomischer Betrieb Stützpunkt

Das Projekt „Stützpunkt“ mit Standort Enns stellt für Personen, die Sozialhilfe beziehen (bzw. Übergangsfälle BMS) oder gefährdet sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse bestehen, eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit für max. 12 Monate im Umfang von mind. 30 Stunden/Woche zur Verfügung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörden (SHV's) kofinanziert, den dann noch offenen Finanzierungsbedarf teilen sich das Land OÖ/Abt. Soziales (51%) und das AMS OÖ (49%).

B 4. Zielgruppe Ältere

4.1. Transitarbeitsplätze in sozialökonomischen Beschäftigungsinitiativen

Für Arbeitsuchende mit Produktivitäts- oder Vermittlungseinschränkungen stellt das AMS bei nicht auf Gewinn ausgerichteten Trägern – sogenannten sozialökonomischen Betrieben - befristete Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Ziel ist aber eine anschließende Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt. Daher wird neben der Beschäftigung im Projekt arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, sozialpädagogische Unterstützung, Bewerbungstraining, Outplacement und Nachbetreuungscoaching angeboten.

Vorgeschaltet sind Qualifizierungs- und Trainingsmodule mit bis zu achtwöchiger Dauer, die auf die anschließende Beschäftigung in den Projekten vorbereiten, bei Eignung kann aber auch eine Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt oder auch eine weiterführende Qualifizierung Ergebnis sein. Wie in allen Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten legt das AMS Wert auf die Förderung von IT-Kompetenzen und bietet daher parallel IT-Basisbildungen und e-Learning-Module an.

Einige Projekte wurden und werden um attraktive Arbeitsbereiche ergänzt, z.B. Scandienstleistungen für Bauakte von Gemeinden.

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ beteiligt sich mit 33% an der Finanzierung der Sozialökonomischen Betriebe, das AMS OÖ trägt die restlichen 67%.

Das Ressort Umweltschutz beteiligt sich an den beiden im Punkt „Kreislaufwirtschaft“ beschriebenen Projekten „Technoteam Wels“ und „Revital“ im Salzkammergut.

Auch das weiter oben beschriebene Projekt „Stützpunkt“ ist ebenfalls ein Sozialökonomischer Betrieb. Dieser wird von den SHV's kofinanziert, den dann noch offenen Finanzierungsbedarf teilen sich das Land OÖ/Abt. Soziales (51%) und das AMS OÖ (49%).

4.2. INTAKT – betriebspraktische Trainingsangebote

Das AMS fördert den Erwerb berufspraktischer und sozialer Kompetenzen durch die Finanzierung von betriebsnahen Trainingsplätzen im Rahmen des Projektes „INTAKT“ für psychosozial benachteiligte Personen mit auffällig diskontinuierlichen Beschäftigungskarrieren und verbessert dadurch ihre Vermittelbarkeit auf den 1. Arbeitsmarkt.

B 5. Zielgruppe Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkung

5.1. Stabilisierungsangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Das AMS fördert (teilweise gemeinsam mit der Pensionsversicherungsanstalt) die Teilnahme von Personen mit diagnostizierten psychischen Einschränkungen an berufspraktischen Arbeitstrainings in anerkannten Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zur Wiederherstellung und/oder Stabilisierung der beruflichen Leistungsfähigkeit mit dem primären Ziel der Reintegration in den regulären Arbeitsprozess oder auf einem geschützten Arbeitsplatz.

5.2. Beratungsprojekte für Menschen mit Behinderungen

Die Beratungsprojekte des Sozialministeriumsservice bieten kostenlos Coaching und Unterstützung für Menschen mit Körperbehinderung, Sinnesbehinderung oder chronischer Krankheit und besonderen Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt an.

5.3. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz

Menschen mit schweren Beeinträchtigungen ist der Zugang sowie der Verbleib im Erwerbsleben trotz fachlicher Eignung mangels individueller Unterstützungsangebote erschwert. Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz ermöglicht die bedarfsgerechte, selbstbestimmte, selbstorganisierte und gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben von Menschen mit einer schweren Funktionsbeeinträchtigung. Assistenznehmer/innen erhalten jene personale Unterstützung, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung erforderlich ist. Die Förderabwicklung und Finanzierung erfolgt zur Gänze durch das Sozialministeriumsservice LS OÖ.

5.4. Förderung einer selbstständigen Existenz

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Zuschüsse zur Gründung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit gewähren, wenn die wirtschaftliche Lage des Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Erwerbstätigkeit verbessert werden kann, die erforderlichen persönlichen, rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen vorliegen und der Lebensunterhalt durch die selbstständige Erwerbstätigkeit auf Dauer sichergestellt wird. Im Verfahren wird die gesetzliche berufliche Interessensvertretung mit einbezogen. Im Falle einer Fördergewährung können bis 50% der Gründungskosten, maximal € 27.600,- übernommen werden.

Bei bestehenden selbstständigen Erwerbstätigkeiten (Kleinstunternehmen) können behinderungsbedingte Mehraufwendungen des/der Unternehmer/in in Form von Pauschalförderungen abgegolten werden.

5.5. Förderung zur barrierefreien Arbeitsplatzgestaltung

Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Zuschüsse zur barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen gewähren, wenn dadurch eine Beschäftigung erlangt oder gesichert werden kann. Im Rahmen der Unterstützungen werden nicht nur Investitionen, sondern z.B. auch Dolmetschleistungen für Gehörlose und behinderungsbedingte Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Fahrt zum Arbeitsplatz oder mit der Ausübung einer Beschäftigung finanziert.

5.6. Betriebliche Lohnförderungen

5.6.1. Entgeltzuschuss

Der Entgeltzuschuss kann Dienstgeber/innen vom Sozialministeriumsservice LS OÖ dann gewährt werden, wenn begünstigt behinderte Dienstnehmer/innen durch technische oder bauliche Arbeitsplatzadaptierungen nicht in die Lage versetzt werden können, gleichwertige Leistungen wie Dienstnehmer/innen ohne Beeinträchtigungen in derselben Verwendung zu erbringen. Die maximale monatliche Zuschusshöhe beträgt die 3-fache Ausgleichstaxe (2023: maximal € 876).

- 5.6.2. Arbeitsplatzsicherungszuschuss
Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann auch unabhängig von der Leistungsfähigkeit Zuschüsse zu den Lohn- und Ausbildungskosten befristet zur Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze leisten. Die maximale monatliche Zuschusshöhe beträgt die 3-fache Ausgleichstaxe (2023: maximal € 876).
- 5.6.3. Inklusionsförderung und InklusionsförderungPlus
Zuschüsse in Form einer Inklusionsförderung oder einer InklusionsförderungPlus können vom Sozialministeriumsservice LS OÖ an Dienstgeberinnen und Dienstgeber gewährt werden, wenn begünstigt behinderte Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer beschäftigt werden, die zuvor eine Eingliederungsbeihilfe des AMS erhalten haben. Die Förderung wird für die Dauer von 12 Monaten gewährt. Unternehmen, die nicht der Beschäftigungspflicht nach § 1 BEinstG unterliegen, erhalten die InklusionsförderungPlus. Unabhängig von der Größe des Unternehmens erhalten diese zur gezielten Forcierung der Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen, jedenfalls die InklusionsförderungPlus.
Die Höhe der Inklusionsförderung beträgt 30% des monatlichen Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen, maximal aber € 1.000,- pro Monat.
Die Höhe der InklusionsförderungPlus beträgt 37,5% des monatlichen Bruttogehalts, ohne Sonderzahlungen, maximal aber € 1.250,- pro Monat.
- 5.6.4. Inklusionsbonus für Lehrlinge
Das Sozialministeriumsservice LS OÖ kann Lehrbetriebe fördern, die Lehrlinge mit einem Behindertenpass neu einstellen. Der Inklusionsbonus für Lehrlinge wird monatlich in der Höhe der für das jeweilige Kalenderjahr gültigen Ausgleichstaxe gemäß § 9 Abs 2 erster Satz BEinstG bemessen (2023: € 292).
Lehrbetriebe, die begünstigt behinderte Lehrlinge beschäftigen, erhalten die Lehrlingsprämie nach § 9a BEinstG.
- 5.7. Vermittlungsorientierte Integrationsbegleitung inkl. NEBA Betriebsservice
Das Sozialministeriumsservice LS OÖ fördert unter fallweiser Einbeziehung des AMS Arbeitsassistenzen zur Unterstützung von Beschäftigungsaufnahmen und Sicherung von Dienstverhältnissen.

Das Angebot der Arbeitsassistenten richtet sich sowohl an Menschen mit Beeinträchtigungen, als auch an Unternehmen, die Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen bzw. beschäftigen wollen.

Die Arbeitsassistenzen haben den Auftrag, Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Erlangung von Arbeitsplätzen und der Sicherung von gefährdeten Beschäftigungsverhältnissen zu unterstützen, Dienstgeber/innen zu beraten sowie mit allen Behörden und Institutionen, die kompetente Hilfestellung leisten können, zusammenzuarbeiten.

Die Arbeitsassistenzen arbeiten zielgruppenorientiert beziehungsweise sind auf Behinderungsarten spezialisiert. Zusätzlich wird eine Qualifizierungsberatung angeboten.
Die Abwicklung der Förderungen erfolgt federführend durch das Sozialministeriumsservice LS OÖ unter Einbindung der Landesgeschäftsstelle des AMS.

Seit Herbst 2020 wird durch das Sozialministeriumsservice im Rahmen der Arbeitsassistenten bzw. der „Kordinierungsstelle Arbeitsfähigkeit erhalten“ das neue NEBA Angebot „Betriebsservice“ gefördert. Ziel dieses österreichweiten Angebotes ist die Sensibilisierung von Unternehmen im Hinblick auf das Thema Arbeit und Behinderung und in weiterer Folge die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung.

B 6. Aktivierungsangebote für mehrere Zielgruppen

6.1. Beratung/Begleitung für Personen, die Sozialhilfe gem. Oö. SOHAG (bzw. Übergangsfälle BMS) beziehen:

Mit dem „Casemanagement“ steht ein Beratungsangebot für (Voll-)Bezieherinnen und Bezieher der Sozialhilfe und für arbeitsmarktferne Personen, die zusätzlich zum Bezug der Zahlungen aus der Arbeitslosenversicherung einen Teilbezug der Sozialhilfe erhalten, zur Verfügung. Zielsetzung ist die fortgesetzte Betreuung, um diese arbeitsmarktfernen Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen und auf weiterführende Module und Angebote vorzubereiten, die längerfristig die Integration ermöglichen.

Das AMS beteiligt sich auch 2023 mit einem Fixbetrag in Höhe von € 270.000 an diesem Betreuungsangebot, die übrigen Kosten für das Projekt trägt das Sozialressort.

6.2. Beschäftigung – Projekte nach dem Oö. Sozialhilfegesetz (§ 18 Hilfe zur Arbeit):

Beschäftigungsprojekte für Personen, die Sozialhilfe beziehen (bzw. Übergangsfälle BMS) oder gefährdet sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse (z.B. im sozialen, familiären, psychischen und/oder körperlichen Bereich) bestehen, bieten die Möglichkeit zu einer befristeten Beschäftigung und dienen der Stabilisierung mit dem Ziel, in einer möglichst realen Arbeitssituation auf den Arbeitsmarkt in der freien Wirtschaft vorbereitet zu werden. Die Projekte stellen eine weitere Unterstützung auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt dar.

Das Gartenbau- und Küchenprojekt „Primavera“ des Vereins BIS beschäftigt Personen mit Sozialhilfebezug bzw. Personen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bedroht sind, Sozialhilfebezieher/innen zu werden. Als pädagogische Grundlage für die Stabilisierung, Strukturierung und Neuorientierung werden auch Ansätze der Gartentherapie angewendet mit dem Ziel, diese Personengruppe nach maximal einem Jahr Projektaufenthalt dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gefördert wird dieses Projekt zu 100% durch das Sozialressort des Landes OÖ.

Die „Manufaktur Haslach“ ist ein sozialökonomischer Betrieb für Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Sozialhilfebezug oder Gefährdung zum Sozialhilfebezug. Die Teilnehmer/innen finden für max. ein Jahr Beschäftigung in der Verarbeitung von Rohwolle und im Verkauf der gefertigten Produkte. Ziel dieses Projektes ist, die Teilnehmer/innen nach einem Jahr dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Kosten für dieses Projekt trägt zu 100% das Sozialressort des Landes OÖ.

Das „Fahrradzentrum B 7“ ist ein sozialökonomischer Betrieb für Menschen mit Vermittlungshemmnissen, Sozialhilfebezug bzw. Gefährdung zum Sozialhilfebezug. Den Teilnehmer/innen werden zeitlich befristete Arbeitsplätze im Bereich Fahrradwerkstatt, Verkauf und Reinigung angeboten. Die Finanzierung erfolgt zu jeweils 50% durch das Wirtschaftsressort und das Sozialressort des Landes OÖ.

Das Projekt „Schritte in den Arbeitsmarkt“ des FAB bietet niederschwellige Beschäftigung für Personen, die Sozialhilfe beziehen mit dem Ziel einer schrittweisen Annäherung an den ersten bzw. zweiten Arbeitsmarkt. Dieses Projekt wird zu 100% aus dem Sozialressort finanziert.

Auch das bereits angeführte Projekt „Stützpunkt“ stellt für Personen, die Sozialhilfe beziehen oder gefährdet sind, Sozialhilfeempfänger/innen zu werden und bei denen Vermittlungshemmnisse bestehen (Schwerpunkt Migrationshintergrund), eine befristete Beschäftigungsmöglichkeit im Umfang von mind. 30 Stunden/Woche im Bereich SOMA-Markt, Wohnraumsanierung, Personalüberlassung zur Verfügung. Das Projekt wird von den SVH's kofinanziert, den dann noch offenen Finanzierungsbedarf teilen sich das Land OÖ/Abt. Soziales (51%) und das AMS OÖ (49%).

Die Projektabwicklung liegt für alle unter Punkt 6.1. und 6.2. angeführten Projekte bei der Abteilung Soziales.

6.3. Beratungsprojekte für Menschen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen

Mit den Projekten „stand-up“ und „c'mon“ unterstützt das AMS OÖ die Betreuung von ca. 3.780 arbeitssuchenden Personen, die aufgrund verschiedener Kriterien wie Dauer der Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen etc. niedrige Arbeitsmarktchancen aufweisen. Beratungen, Workshops und Arbeitstrainings helfen auf dem Weg in die berufliche Wiedereingliederung.

6.4. Förderung von Ein-Personen-Unternehmen

Um Ein-Personen-Unternehmen zu motivieren, jemanden einzustellen und damit einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu schaffen, fördert das Arbeitsmarktservice Oberösterreich auf Basis der AMS-Bundesrichtlinie den ersten vollversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

Bei einer Zuerkennung der AMS-Förderung gewährt das Land OÖ mit der Initiative 1plus1 als Ergänzung einen Lohnkostenzuschuss für die Einstellung des ersten Mitarbeiters bzw. der ersten Mitarbeiterin.

Förderbar sind Arbeitskräfte, die seit mindestens zwei Wochen beim AMS arbeitslos oder unmittelbar nach abgeschlossener Ausbildung arbeitssuchend vorgemerkt sind. Förderbar sind alle Arbeitgeber, sofern bei den zur Geschäftsführung berufenen natürlichen Personen eine mindestens dreimonatige Kranken- und Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) besteht und die Förderung spätestens sechs Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses beantragt wird.

Die AMS-Förderung wird als pauschalierter Ersatz des Dienstgebers zur Sozialversicherung in Höhe von 25% des Bruttoentgelts (ohne Sonderzahlungen, Mehrarbeits- und Überstundenentgelt, erfolgsabhängige Entgeltbestandteile und Aufwandsersatz) maximal bis zur jeweils gültigen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung bis zu max. 1 Jahr gewährt.

Das Land OÖ (Abteilung Wirtschaft und Forschung) fördert ergänzend das Bruttoentgelt in der Höhe von 50% der Bruttolohnkosten (Obergrenze ASVG-Höchstbeitragsgrundlage) in den ersten 3 Monaten sowie in den Monaten 10 bis 12 des Dienstverhältnisses.

6.5. Haus- und Heimservice/Haushaltsservice

Hier wird die Einstellung von langzeitarbeitslosen oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohten Personen und Älteren ab 45 Jahren im Rahmen von Home-Service Projekten, die professionelle Haushaltshilfen bereitstellen, gefördert.

Das AMS übernimmt die Lohnkosten im Rahmen der Eingliederungsbeihilfe für insgesamt 110 vom AMS zugewiesene Personen. Ziel ist die anschließende Integration in den Arbeitsmarkt. Um den Vermittlungserfolg zu verbessern, bietet das AMS eine begleitende Beratung durch eine entsprechende Beratungseinrichtung an.

Höhe und Dauer der Förderung:

66,7% der Lohn- und Lohnnebenkosten werden als Beihilfe für die Dauer des Dienstverhältnisses, max. aber für 12 Monate gewährt.

Das Land OÖ (Wirtschaftsressort) gewährt im Jahr 2023 Beihilfen zur Abdeckung der aus der (Transit)Beschäftigung entstehenden Overheadkosten für 110 Personen.

Strategisches Ziel C: Gewinnung und Bindung von Fachkräften

1. SmartUP-Fit für die Lehre

Das Projekt „SmartUP-Fit für die Lehre“ wird 2023 in veränderter Finanzierung fortgeführt. Das Projekt soll ca. 200 Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren, an den Standorten Linz, Steyr und Wels, Ausbildungsperspektiven eröffnen. Ziel ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Zukunftsbereiche im IT Bereich (Coding, Automatisierung) zu begeistern und ihnen eine Basisausbildung in diesen Bereichen zu vermitteln, um den Umstieg in ein betriebliches Ausbildungs-/Beschäftigungsverhältnis zu begünstigen. Die Finanzierung erfolgt durch das AMS und Wirtschaftsressort des Landes OÖ.

2. Lehrlingsmessen, Lehrlingsaktivitäten, Berufserlebnistage, Schnuppertage, JobWeek

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ unterstützt regionale Lehrlingsaktivitäten wie z.B. Lehrlingsmessen und auch Aktivitäten der Wirtschaftskammer OÖ (z.B. Lebe dein Talent – Die Lehre).

3. Überbetriebliche Ausbildungen (inkl. Teillehre und verlängerte Lehrzeit) gem. BAG

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) regelt die spezifischen Ausbildungsangebote des AMS für jugendliche Lehrstellensuchende, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keinen geeigneten Ausbildungsplatz gefunden haben. Für diese Jugendlichen bietet das AMS OÖ in allen Regionen im Rahmen der BAG-Lehrgänge überbetriebliche Ausbildungsplätze („ÜBA“) an. Zielsetzung dabei ist ein möglichst rascher Wechsel in eine betriebliche Lehre, um der Wirtschaft dringend benötigtes Personal zur Verfügung stellen zu können.

Ebenfalls gefördert wird die integrative Berufsausbildung von erfolglos lehrstellensuchenden Jugendlichen, die aufgrund von Lernschwächen voraussichtlich keine Möglichkeit zum Erwerb eines vollen Lehrabschlusses im Rahmen betrieblicher Lehrverhältnisse haben.

Finanzierung: Die überbetrieblichen Lehrausbildungen und Teilqualifizierungslehrgänge sowie die Projektverlängerungen aus dem Vorjahr finanziert überwiegend das AMS. Das Wirtschaftsressort beteiligt sich mit einem Fixbetrag daran. Für das Jahr 2023 wurden € 1,27 Mio. vereinbart.

4. Für die Produktionsschulen in Kirchdorf, Linz, Perg, Steyr und Leonding ist das Wirtschaftsressort des Landes zuständig, das die Ausbildungskosten zu 100% abdeckt.

5. Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Oberösterreich

Die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 sorgt einerseits für die Koordination und Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 im Bundesland und hat andererseits das Ziel, durch intensive Vernetzungs- und Koordinationsarbeit bestehende Ressourcen an der Schnittstelle Schule – Beruf zu bündeln bzw. aufeinander abzustimmen. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Steuerung der Angebote Jugendcoaching und Produktionsschule.

Die Koordinierungsstelle ist ein Projekt des Sozialministeriumservice.

6. **Technik-Rallye für Mädchen in den Berufsinformationszentren des AMS**
Schülerinnen der 3. und 4. Klassen, die vor ihrer Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung stehen, erhalten bei diesem zu 100% vom AMS finanzierten Angebot theoretische Informationen zu technisch-handwerklichen Berufen, lernen drei verschiedene handwerkliche bzw. technische Tätigkeitsfelder kennen und stellen selbst ein zeitgemäßes und für diese Altersgruppe attraktives Werkstück her. Auch niederschwellige Workshops zum Thema Coding geben einen ersten Einblick in das Themenfeld Programmieren. Damit soll die Begeisterung für technische und IT-Berufe und entsprechende Ausbildungen bei Mädchen geweckt werden.

7. **Koordinierungsstelle „Arbeitsfähigkeit erhalten“**

Bei der Koordinierungsstelle „Arbeitsfähigkeit erhalten“ stehen die arbeitsmarktpolitisch relevanten Themengebiete Arbeit und Behinderung, Arbeit und Alter sowie Wiedereingliederung von Langzeiterkrankten im Fokus. Dabei werden sowohl die Perspektive von Unternehmen und Einzelpersonen als auch die Perspektive der Anbieter/innen von Förderleistungen (Projekte und Institutionen) in den Blick genommen. Durch Koordination und Vernetzung der Angebotslandschaft werden Synergien genutzt und Doppelungen vermieden, damit passgenaue und wirkungsvolle Instrumente Anwendung finden, um Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen sowie Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen, zu fördern und zu erhalten.

Auch die Koordination des Wage-Netzwerks liegt im Zuständigkeitsbereich dieser Servicestelle.

Seit Herbst 2020 wickelt die Koordinierungsstelle einen Teil des neuen Angebotes „NEBA-Betriebservice“ ab.

Ziel dieses österreichweiten Angebotes ist die Sensibilisierung von Unternehmen im Hinblick auf das Thema Arbeit und Behinderung und in weiterer Folge die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung.

Die Finanzierung erfolgt aus Budgetmitteln des Sozialministeriumsservice LS OÖ.

8. **Innovative Modellprojekte der Sozialpartner**

Mit innovativen Projekten soll vor allem die längere Teilnahme älterer Arbeitnehmer/innen am Erwerbsleben forciert werden.

9. **Betriebliche Eingliederungsbeihilfen an Arbeitgeber**

Das AMS unterstützt Arbeitgeber, die beim AMS vorgemerkte Langzeitarbeitslose, von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohte, u.a. Ältere sowie beeinträchtigte Personen einstellen, mit betrieblichen Eingliederungsbeihilfen. Durch die intensiven Bemühungen im Jahr 2022 konnte die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich reduziert werden.

Auch im Jahr 2023 werden ältere Personen ab 50 Jahren oder Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, mit besonders attraktiven Förderangeboten bei der Arbeitsaufnahme unterstützt. Wir rechnen für 2023 mit einer Neubezweckungssumme von rund 25,35 Mio. €

In diesen 25,35 Mio. € ist auch das Programm „Job-Restart“ für Langzeitbeschäftigungslose inkludiert und besteht aus zwei Teilen:

- „Job Restart Betriebe“. Das AMS fördert Eingliederungsbeihilfe für sechs Monate (66,7%), das Land OÖ übernimmt wie bisher Kurskosten von bis zu 5.000 € für die Beschäftigten im Rahmen des Programms.
- Programm „Job Restart Gemeinden“: Bei der Einstellung von Langzeitbeschäftigungslosen Personen bei Gemeinden und gemeindenahen Betrieben fördert das AMS OÖ die Lohnkosten zwei Monate zu 100%, vier weitere Monate zu 66,7%, das Wirtschaftsressort des Landes OÖ ergänzt diese Förderung.

10. **Talent Attraction Programm**

Das Talent Attraction Programm (TAP) hat zum Ziel, die Arbeitsregion Oberösterreich zu vermarkten, um Fachkräfte aus dem In- und Ausland gezielt für Oberösterreich zu gewinnen. Das TAP umfasst vier essentielle, zusammenhängende Elemente:

- (1) Zielmarktanalyse und Bedarfsprognose
- (2) Akquise internationaler Fachkräfte und sogenannter „Rückkehrer“
- (3) umfassende Betreuung und Begleitung dieser beiden Zielgruppen in den Regionen und
- (4) Zusammenführung, Stärkung und Vernetzung der laufenden und neuen Aktivitäten

Die Finanzierung erfolgt durch das Wirtschaftsressort des Landes OÖ, Projektträger ist die Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH.

11. **ARGE Vermittlung für Fachkräfte aus EU- und Drittländern**

Es soll gelingen, arbeitsuchende Fachkräfte aus EU-Ländern und Drittländern bei Bedarf für ein Beschäftigungsverhältnis in einem oö. Betrieb/einer oö. Einrichtung zu gewinnen.

12. **KomZu (Kompetenzzentrum qualifizierte Zuwanderung)**

Ab dem Jahr 2023 startet die biz-up den Aufbau eines Kompetenzzentrums für qualifizierte Zuwanderung, in dem das notwendige Wissen rund um die rechtlichen Notwendigkeiten konzentriert wird und Betriebe eine umfassende Hilfestellung erhalten werden.

13. **ÖkoTech-Akademie V'bruck**

Unter Einsatz von Mitteln aus dem Just Transition Fund der EU (JTF) ist ein Ausbildungszentrum ÖkoTech-Akademie für Energietechnik/Automatisierung/Industrielle Elektronik in Vöcklabruck geplant. Der JTF beteiligt sich mit 60% an den Projekten, die restlichen 40% werden durch nationale Finanzierung getragen.

14. **Impulsqualifizierungsverbund OÖ und Impulsberatung**

Diese beiden ausschließlich aus AMS-Mitteln finanzierten Förderinstrumente unterstützen die oberösterreichischen Betriebe bei der Bearbeitung von Personal- und Organisationsentwicklungsfragen.

Im Rahmen der Impulsberatung unterstützt das AMS Unternehmen bei der Entwicklung von Lösungen für wichtige personalwirtschaftliche Fragen wie Personalentwicklung, Potenzial und Attraktivität von Arbeitgeber/innen, Umgang mit Kapazitätsschwankungen, Ausschöpfen des gesamten verfügbaren Arbeitskräftepotentials, etc. Die Impulsberatung ist für die teilnehmenden Unternehmen kostenlos.

Mit dem Aufbau von Qualifizierungsverbänden (mind. drei Betriebe, mind. 50% der beteiligten Betriebe sind Klein- oder Mittelunternehmen) soll im Rahmen eines Netzwerks der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insb. die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung für bestimmte Mitarbeiter/innengruppen erhöht werden.

15. **Qualifizierungsverbund Digitale Kompetenz & Umweltberufe**

Digitale Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen. Mittels bedarfsgerechter und gezielter Qualifikation der Beschäftigten soll der Erwerb digitaler Kompetenzen betriebsübergreifend in einem Qualifizierungsverbund unterstützt werden. Mit diesem Qualifizierungsverbund wurde der österreichweit erste Verbund geschaffen, der explizit digitale Aspekte in die berufliche Weiterbildung bringt. Der Verbund ist ein AMS-Förderinstrument. Im Rahmen des Qualifizierungsverbundes bündeln AMS OÖ, Land Oberösterreich und die OÖ. Wirtschaftsagentur Business Upper Austria ihre Kräfte, um ein dauerhaftes Qualifizierungs-Netzwerk zu etablieren. Die Abt. Wirtschaft und Forschung des Lan-

des OÖ fördert dazu komplementär zum AMS OÖ Weiterbildungsmaßnahmen in Unternehmen hinsichtlich der digitalen Kompetenzen und der Ausbildungen im Bereich Umwelt (Basis ist die festgelegte Ausbildungsliste der Umweltstiftung) sowie Investitionen in Hard- und Software zur Erhöhung der IT-Security.

16. Digital Pioneers

Darüber hinaus wurde mit „Digital Pioneers“ ein weiteres Projekt für Frauen im Alter zwischen 17 und 27 Jahren geschaffen, bei dem zuerst in einer 10,5-wöchigen Grundausbildung die Kenntnisse für einen erfolgreichen Start in die digitale Arbeitswelt vermittelt werden und daran anschließend ein mind. 8-monatiges befristetes Dienstverhältnis bei einem Partnerunternehmen erfolgt.

17. Facharbeiter/innenkurzausbildungen für beeinträchtigte Personen

Ausbildungen für beeinträchtigte Personen ohne PV-Kostenbeteiligung werden vom AMS und Wirtschaftsressort gemeinsam finanziert, der Kostenteilungsschlüssel beträgt AMS 67% und Land OÖ 33%.

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Landes OÖ ermächtigt das AMS OÖ zum Abschluss einer entsprechenden Fördervereinbarung mit dem Rehabilitationsträger, in der vorzusehen ist, dass nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit der für die Anweisung der Beihilfe maßgeblichen Unterlagen durch das AMS OÖ 33% der Ausbildungskosten für ca. 200 beeinträchtigte Personen ohne Kostenbeteiligung eines Sozialversicherungsträgers direkt vom Land OÖ an die Ausbildungseinrichtung überwiesen werden. Die Abteilung Wirtschaft und Forschung stellt dafür auch im Jahr 2023 maximal € 1,19 Mio. zur Verfügung.

18. Elektropraktiker/innenausbildung

Mit der Elektropraktiker/innen-Ausbildung in Wels mit Fokus auf Photovoltaik, Elektroanlagenbau sowie E-Mobilität wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, arbeitssuchende Personen in stark nachgefragten und zukunftsträchtigen Bereichen auszubilden.

19. Coders.bay Linz:

In der Coders Bay in Linz bietet das AMS Orientierungen und Qualifizierungen mit dem Schwerpunkt Coding an. Das Wirtschaftsressort beteiligt sich an den Kosten mit 49%.

20. Metallausbildungen:

Um den Fachkräftebedarf in der oberösterreichischen Metallbranche besser abdecken zu können, sind in den Bezirken Linz, Steyr, Vöcklabruck und Wels Metallzentren eingerichtet. Um mehr Personen mit Betreuungspflichten (zumeist Frauen) für dieses Berufsfeld zu begeistern, ist an allen Standorten eine Teilzeitausbildung möglich. Der Standort Linz wird zu 80% vom AMS und zu 20% aus Landesmitteln finanziert. Die Standorte Steyr, Wels und Attnang (Metallzentrum Vöcklabruck) werden vom Land OÖ (60 %) und aus Mittel des Europäischen Sozialfonds 40 %) ESF finanziert.

21. Innovative Skills für KMUs

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördert im Rahmen des Programms „Innovative Skills für KMUs“ die Qualifizierung von Arbeitnehmer/innen in bestimmten Bereichen, sofern die Kosten der Qualifizierungsmaßnahme ausschließlich von dem KMU getragen werden, in dem der/die Arbeitnehmer/in beschäftigt ist und eine Förderung durch das AMS OÖ nicht möglich ist. In diesem Fall refundiert das Land dem KMU den in der jeweils geltenden Richtlinie festgelegten Fördersatz der anerkannten Ausbildungs- und Qualifizierungskosten.

22. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (QBN)

Das Arbeitsmarktservice fördert mit dieser Beihilfe die Kosten für Weiterbildungen von gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, um diese stärker in betriebliche Weiterbildungsaktivitäten einzubeziehen. Damit sollen die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit, sowie Berufslaufbahn und Einkommenssituation dieser Personengruppe verbessert werden.

Sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt, sind folgende Personen förderbar:

- Männer und Frauen unter 45 Jahre mit höchstens Pflichtschulabschluss (ohne Lehrabschluss),
- Frauen unter 45 Jahre, die höchstens eine Lehrausbildung oder eine berufsbildende mittlere Schule abgeschlossen haben,
- Männer und Frauen ab 45 Jahre

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich in einem vollversicherungspflichtigen oder karenzierten Arbeitsverhältnis befinden. Förderbar sind auch freie Dienstnehmer/innen.

Diese Förderung können alle Arbeitgeber – ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine – in Anspruch nehmen.

Förderhöhe und förderbare Kosten:

- 50% der Kurskosten
- 50% der Personalkosten ab der 25. als Arbeitszeit bezahlten Kursstunde bzw. ab der 1. Kursstunde für Teilnehmer/innen mit nur Pflichtschulabschluss

23. Meisterprämie

Mit der Förderaktion „Meisterprämie“ unterstützt das Wirtschaftsressort des Landes Oberösterreich Menschen, die ihre Meister- bzw. Befähigungsprüfung erfolgreich abgelegt haben und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Oberösterreich leisten, mit einer Prämie in Höhe von € 1.000.

24. Förderung von Bauhandwerkerschüler/innen

Die Landesgeschäftsstelle des AMS OÖ fördert auf Basis der Richtlinie der Bundesorganisation des AMS oberösterreichische Mitgliedsbetriebe der Bundesinnungen des Baugewerbes, der Zimmermeister und der Steinmetzmeister und des Fachverbandes der Bauindustrie, wenn sie Beschäftigten ihres Unternehmens den Besuch der Bauhandwerkerschule ermöglichen. Voraussetzung für die Förderung ist die Einhaltung der im jeweils gültigen Kollektivvertrag über die Ausbildung von Bauhandwerkerschülern festgelegten Vereinbarungen.

Die Höhe der AMS-Förderung beträgt zwei Drittel der anfallenden Lohnkosten einschließlich 55% Pauschale für Lohnnebenkosten für den Zeitraum von 14 Wochen.

Auch im Jahr 2023 gewährt das Wirtschaftsressort des Landes unter den o.a. Voraussetzungen oö. Arbeitgeberbetrieben zusätzlich zur Förderung des AMS einen Betrag von max. 1000 Euro pro Schüler/in und Schuljahr.

25. Förderung der Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (GSK)

Ziel dieses AMS-Förderansatzes ist es, durch Höherqualifizierung von Beschäftigten den Fachkräftebedarf zu reduzieren und die Weiterbildungsaktivitäten der Arbeitgeber zu erleichtern.

Förderbar sind alle vollversicherten oder karenzierten Arbeitnehmer/innen, die an bestimmten Ausbildungen im Gesundheits-, Sozialbereich oder der Elementarpädagogik teilnehmen.

Diese Förderung können alle Arbeitgeber - ausgenommen juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, der Bund, die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie radikale Vereine - erhalten. Die Höhe der AMS-Förderung beträgt 75% der anerkehbaren Kurs- und/oder Personalkosten.

26. Fachkräftesicherung biz-up

Das Wirtschaftsressort des Landes OÖ fördert Personalkosten für in der biz-up im Bereich Fachkräftegewinnung und -sicherung tätige Personen.

LAUFZEIT DES PAKTES FÜR ARBEIT UND QUALIFIZIERUNG OÖ 2023

Die Gültigkeit des Paktes für Arbeit und Qualifizierung für OÖ in der vorliegenden Form ist mit 31.12.2023 befristet.

In der dem Pakt für Arbeit und Qualifizierung für OÖ beigeschlossenen tabellarischen Übersicht sind der beabsichtigte Umfang der zu fördernden Personen und der finanzielle Rahmen dieses Paktes dargestellt, wobei dieser Umfang seitens des Landes OÖ unter der Voraussetzung in Aussicht gestellt wird, dass der OÖ Landtag die dafür erforderlichen budgetären Mittel im jeweiligen Jahresvoranschlag zur Verfügung stellt. Es wird ausdrücklich festgestellt, dass durch diese Bestimmungen niemandem ein klagbarer Anspruch gegenüber den Fördergebern erwächst. Die Fördergeber werden für ihren Bereich jeweils selbstständig für die finanzielle Bedeckung des vorliegenden Programms sorgen.

Sollte die finanzielle Bedeckung während der Laufzeit des Programms auf einer der beteiligten Seiten nicht mehr gegeben sein, so sind die Förderpartner umgehend zu informieren.

Der Pakt für Arbeit und Qualifizierung 2023 wird durch die Unterschriften der beteiligten Organisationen bekräftigt. Dritten Personen erwachsen jedoch dadurch keinerlei Rechte. Auf Beihilfen/Förderungen nach diesem Pakt für OÖ besteht kein Rechtsanspruch.

Jede Änderung dieses Programmes bedarf der Schriftform.

Für das Land OÖ:

Für das Arbeitsmarktservice OÖ:

Für das Sozialministeriumservice LS OÖ:

Für die Bildungsdirektion OÖ:

Für die Arbeiterkammer OÖ:

Für die Wirtschaftskammer OÖ:

Für den ÖGB, Landesorganisation OÖ:

Anlage: tabellarische **Übersicht** zu Umfang und Finanzrahmen des Paktes
GZ: AMS OÖ/3/071330070/22